



Wollen mit **INDUSTRIE INTOUCH Thüringer Wald** „große Brötchen“ backen und laden die Besucher zur Veranstaltung am 1. November 2017 ein: (v. l. n. r.) Dr. Peter Traut, Präsident der IHK Südthüringen und Vorsitzender des veranstaltenden forum Thüringer Wald e. V., Stefan Klett, Werkleiter der MIWE Michael Wenz GmbH in Meiningen und Cornelia Grimm, Regionalmanagerin forum Thüringer Wald e. V.

4. „INDUSTRIE INTOUCH THÜRINGER WALD“ MIT 35 UNTERNEHMEN – JETZT ANMELDEN UND KOSTENFREIE TEILNAHME SICHERN!

Am 1. November 2017 findet die vierte Veranstaltung „INDUSTRIE INTOUCH Thüringer Wald“ statt. In diesem Jahr öffnen 35 Unternehmen und damit fünf mehr als im Vorjahr ihre Türen. Unter dem Motto ANFASSEN, DABEI SEIN und ERLEBEN präsentieren die Unternehmen Ausbildungsmöglichkeiten, Karrierechancen, Technologien und Produkte. **INDUSTRIE INTOUCH Thüringer Wald** bringt die Menschen und Firmen der Region näher zusammen.

Ausbildungsplatz- und Praktikumsbewerber, Schul- und Studienabgänger, Pendler und „Rückkehrwillige“, Arbeitssuchende sowie die interessierte Öffentlichkeit sind eingeladen, mit den Unternehmen auf Tuchfühlung zu gehen und exklusive Einblicke hinter sonst verschlossenen Tore zu erhalten. Die Firmen haben spannende Programme zusammengestellt und werden sich als attraktive Arbeitgeber präsentieren.

„INDUSTRIE INTOUCH Thüringer Wald“ hat sich bewährt und zu einem jährlichen Highlight entwickelt“, so Dr. Peter Traut, Präsident der IHK Südthüringen und



Vorsitzender des veranstaltenden forum Thüringer Wald e. V. „Wir freuen uns auf viele Besucher in den 35 Unternehmen. Ich kann jedem nur empfehlen, die Chance zu nutzen, sich live und vor Ort auch von den breiten Möglichkeiten und Perspektiven für Ausbildung, Job und Karriere zu überzeugen. Unsere Region hat viel zu bieten“, ergänzte er.

Die Besucher haben die Möglichkeit, mit Geschäftsführern, Personalverantwortlichen und vielleicht künftigen Kollegen ins Gespräch zu kommen und so aus erster Hand einen Einblick zu erhalten. Eltern und ihre Kinder werden über die Ausbildungs- und Studienangebote informiert und können wichtige Informationen zur künftigen Berufswahl sammeln. Auch ist

das Mitbringen von Bewerbungsunterlagen erwünscht.

Auf www.industrie-intouch.de lässt sich ein Wunsch-Besuchsprogramm zusammenstellen und mit einer frühzeitigen Anmeldung die Teilnahme am Event sichern. Die Plätze sind nämlich teilweise limitiert. Die Teilnahme ist kostenfrei. Nach der Anmeldung drucken die Interessenten ihr Besucherticket online aus und bringen dieses am Veranstaltungstag einfach mit. Die Anfahrt zum Unternehmen erfolgt in Eigenregie. Am Veranstaltungstag öffnen sich ab 16 Uhr die Werkhallen.

„INDUSTRIE INTOUCH Thüringer Wald“ ist ein Projekt des forum Thüringer Wald e. V. und findet in diesem Jahr zum vierten Mal in Folge statt. Die Veranstaltung war in der dritten Auflage im Jahr 2016 mit 1463 registrierten Firmenbesuchen in 30 Unternehmen ein großer Erfolg. In diesem Jahr wurde das Teilnehmerlimit von 30 Unternehmen bereits wieder vor Anmeldeschluss erreicht und dann erstmalig auf 35 beteiligte Unternehmen erhöht.

► AUS DEM INHALT

- » Ausstellung „Auf Goethes Spuren in der Toskana“ im Landratsamt
- » Leistungen für Bildung und Teilhabe
- » Filmnachmittag für Senioren im Theater Arnstadt
- » Neue Ökodesign-Anforderungen für Wärmespeicher und Heizgeräte
- » Beschlussübersicht der letzten Kreistagssitzung
- » Beteiligungsbericht 2017 veröffentlicht
- » Bekanntmachung des Thüringer Landesbergamtes
- » Bekanntmachungen der Regionalen Planungsgemeinschaft Mittelthüringen

▶ INHALTSVERZEICHNIS

Nichtamtlicher Teil

» FILMNACHMITTAG FÜR SENIOREN IM THEATER ARNSTADT	S. 2
» Workshop „Reiseassistent für Menschen mit Behinderung“	S. 3
» Ausstellung „Auf Goethes Spuren in der Toskana“ im Landratsamt	S. 3
» Achtung, Schließzeit der Mütter/Väter-Beratung in Arnstadt	S. 3
» Neuigkeiten aus Wirtschaft und Wissenschaft	S. 4
» HELFEN - BEGLEITEN - WEGE AUFZEIGEN	S. 6
» Ausschreibung Museumspreis 2018	S. 6
» Leistungen für Bildung und Teilhabe	S. 7
» Deutsche Physikerinnentagung in diesem Jahr an der TU Ilmenau	S. 7
» Aufbau der Selbsthilfegruppen „Erkrankungen der Wirbelsäule“ und „krebserkrankte Menschen“	S. 8
» Komet-Projekt - Arbeitsgruppen entwickeln Handfeste Lösungsansätze	S. 8
» Neue Ökodesign-Anforderungen für Wärmespeicher und Heizgeräte	S. 9
» Erweiterung der Öffnungszeiten im Bürgerservice und der KFZ-Zulassung in Ilmenau	S. 9
» GOSPELKONZERT mit dem Gospelchor Pahlen am 2. Oktober 19.00 Uhr in der Klosterkirche Ichtershausen	S. 10
» Seniorenratgeber erschienen	S. 10
» Aufruf zur 11. Bratwurstiade	S. 10
» Veranstaltungen im IIm-Kreis (Auswahl)	S. 11

Amtlicher Teil

» Beschlussübersicht der 24. Sitzung des Kreistages des IIm-Kreises der Wahlperiode 2014 bis 2019 am 06. September 2017	S. 12
» Verordnung über das Offenhalten der Verkaufsstellen aus besonderem Anlass in der Stadt Arnstadt	S. 13
» Verordnung über das Offenhalten der Verkaufsstellen aus besonderem Anlass in der Stadt Ilmenau	S. 13
» Beteiligungsbericht 2017 veröffentlicht	S. 14
» Bekanntmachung der Unteren Wasserbehörde	S. 13
» Bekanntmachung des Thüringer Landesbergamtes	S. 14
» Bekanntmachungen der Regionalen Planungsgemeinschaft Mittelthüringen	S. 14
» Stellenausschreibung Schulhausmeister/in für mehrere Schulstandorte in Arnstadt	S. 16
» Stellenausschreibung Teilzeitstelle als Sachbearbeiter/in Unterhalt	S. 17
» Stellenausschreibung Sachgebietsleiter/in im Medienzentrum	S. 17
» Stellenausschreibung Amtsleiter/in Sozialamt	S. 18
» Bekanntmachung der Vertretung des Wasser- und Abwasser-Verband Ilmenau	S. 19
» Bekanntmachung des Wasser- und Abwasserzweckverbands Arnstadt und Umgebung	S. 19

FILMNACHMITTAG FÜR SENIOREN IM THEATER ARNSTADT

In Absprache mit der Leitung des „Theaters im Schlossgarten“ findet am

18. Oktober 2017

um 15:00 Uhr

im Arnstädter Theater

(Einlass ab 14:30 Uhr)

Nach der erfolgreichen Kinoproduktion im vergangenen Jahr - „Man lernt nie aus“ - gibt es auch 2017 wieder eine Kinoveranstaltung des Seniorenbeauftragten des IIm-Kreises im Theater Arnstadt.

Freuen Sie sich auf einen humorvoll, unterhaltsamen Nachmittag. Eintritt ist für Senioren des IIm-Kreises frei, jedoch ist eine schnelle Kartenreservierung ratsam. Karten sind tel. unter 03628/618633, bzw. zu Veranstaltungen im Theater erhältlich.

Kino im Theater: Birnenkuchen mit Lavendel

Seit dem Tod ihres Mannes kümmert sich Louise (Virginie Efira) allein um ihre beiden Kinder Emma (Lucie Fagedet) und Felix (Léo Lorréac'h), bewirtschaftet außerdem noch den familiären Birnen- und Lavendelhof in der Provence. Sie kümmert sich um die Ernte und backt exzellenten Birnenkuchen, hat aber trotzdem Probleme, ihren Kredit bei der Bank zu bedienen. Die wirtschaftliche Zukunft ist düster, als Louise eine folgenreiche Begegnung hat: Aus Versehen fährt sie vor ihrem Haus einen Fremden an: Pierre (Benjamin Lavernhe). Er

ist ordentlich, extrem ehrlich, sensibel und lebte bisher zurückgezogen und eigenbrötlerisch. Doch er geht aus sich heraus, wann immer er Zeit mit Louise verbringt - und das tut er fortan öfter, da er sehr gut mit Zahlen umgehen und der Witwe darum mit ihrem Betrieb helfen kann.

Pierre freut, dass er so etwas wie ein Zuhause gefunden hat. Louise jedoch will ihn nicht zu nahe an sich heranlassen, sie leidet nach wie vor unter dem Verlust ihres Ehemanns...

Reservierungen erfolgen mit dem Namen und dem Kennwort „Seniorenbeauftragter“, telefonisch unter 03628/618633. Nicht benötigte Karten bitte absagen.

Dank der Förderung durch das Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie für die Tätigkeit sowie Projekte von ehrenamtlichen Seniorenbeauftragten und Seniorenbeiräten ist es möglich, mit solchen Veranstaltungen möglichst viele Seniorinnen und Senioren zu erreichen und für Seniorenarbeit zu sensibilisieren.

Jürgen Lang
Seniorenbeauftragter
des IIm-Kreises
Ritterstraße 14
99310 Arnstadt
Tel. 0175 592 5684
Mail:
seniorenbeauftragter-ik
@gmx.de

WORKSHOP „REISEASSISTENT FÜR MENSCHEN MIT BEHINDERUNG“

Der Bundesverband Selbsthilfe Körperbehinderter e.V. bietet im Oktober einen Workshop an, bei dem man sich zum Reiseassistenten für Menschen mit Behinderung qualifizieren kann. „Wie helfe ich einem Rollstuhlfahrer an einer Bordsteinkante“ oder „Welche Pflege benötigt ein querschnittsgelähm-

ter Mensch auf Reisen?“ Antworten auf diese Fragen gibt es im Workshop „Reiseassistent für Menschen mit Behinderung“, den der Bundesverband Selbsthilfe Körperbehinderter e.V. von 24. bis 29.10.2017 in Krautheim/Jagst veranstaltet. In dem einwöchigen Seminar werden die Teilnehmer in praktischen

und theoretischen Übungen für die Anforderungen und Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung sensibilisiert. Teilnehmen können Personen, die mindestens 18 Jahre alt, körperlich belastbar sind und Einfühlungsvermögen, Geduld und Ausdauer mitbringen. Die Teilnahmegebühr beträgt 298,- € und bein-

haltet Unterkunft, Lehrgangsmaterial und Vollverpflegung für den gesamten Zeitraum.

Weitere Informationen auch bei der BSK-Reisen, Altkrautheimer Str. 20, 74238 Krautheim, Tel.: 06294/4281-50, oder per E-Mail: info@bsk-reisen.org und auf der Seite www.bsk-reisen.org



Günther Schreiber

AUF GOETHES SPUREN IN DER TOSKANA

Ergebnisse der Pleinairstudienreise 2016
25.09. - 30.11.2017 im Landratsamt

Die Ilmenauer Pleinairgruppe der Volkshochschule Arnstadt-Ilmenau reiste im vergangenen Oktober für 10 Tage in die Toskana, dem Sehnsuchtsort vieler Künstler der vergangenen Jahrhunderte. Die Reise führte die Hobbymaler und -Fotografen an spektakuläre Malorte in Goethes Akadien zwischen Siena und Livorno, den Colli Senesi und der Maremma.

Die Gruppe spürte dem berühmten Flair der toskanischen Landschaften, bestehend aus einzigartiger Architektur, sonnenhellen Landschaften und steilen Küsten nach. Es war dies die 20. Pleinairreise der Ilmenauer Volkshochschule.

Das Ziel aller Reisen und auch dieser bestand darin, die wichtigsten Stationen und Reiserouten vor allem Goethes aber bei einigen Reisen auch jene des Langewiesener Dichters und Kunstschriftstellers Wilhelm Heinse auf zu suchen, vor Ort zu zeichnen und die Ergebnisse dann zu Hause, in der Galerie der Ilmenauer Vhs auszustellen.

Dabei legten die Teilnehmer insgesamt ca. 100.000 km mit dem Bus, dem Schiff und der Bahn zurück. Ca. 800 KunstfreundInnen aus dem Ilm-Kreis aber auch aus Thüringen und darüber hinaus, nahmen aktiv teil.

So auch bei dieser letzten von Martin Strauch und Ralph Eck, betreuten Reise und Ausstellung. Von den unterwegs und zu Hause entstandenen Zeichnungen, Aquarellen und Fotos zeigen wir eine repräsentative Auswahl.

Wir wünschen viel Freude und vielleicht auch einige Anregungen beim Anschauen der Bilder.

Ralph Eck und Martin Strauch



ILM-KREIS
in Thüringen

Landratsamt Ilm-Kreis
Büro der Landrätin
Tel.: 03628 738 116
Mail: m.loeffelholz@ilm-kreis.de
Ritterstraße 14
99310 Arnstadt

▶ ACHTUNG, SCHLISSZEIT DER MÜTTER/VÄTER-BERATUNG IN ARNSTADT

Am 06. Oktober 2017 hat die Mütter/Väter-Beratung in Arnstadt geschlossen.

Wir bitten um Ihr Verständnis.

Ihre M/V-Beratung im Ilm-Kreis



WEITERE ANSIEDLUNG IN ARNSTADT

Die VIVISOL Deutschland GmbH erweitert ihren Firmenstandort in Thüringen mit einem Neubau auf dem Gelände der ehemaligen Garnison Rudisleben in Arnstadt. Dafür werden rund 2,5 Millionen Euro auf einem 12.000 Quadratmeter großen Grundstück investiert. Dort entsteht ein modernes Bürogebäude mit einer Fläche von 2.100 Quadratmetern. Ein Kompetenzzentrum Customer Service, Contact Center, IT-Abteilung sowie die Abteilung Finanzen und Administration werden in dem Gebäude Platz finden. Die Fertigstellung ist im Frühjahr 2018 geplant.

Insgesamt werden 130 Arbeitsplätze zur Verfügung stehen, welche aufgrund des zu erwartenden Wachstums noch verdoppelbar sind. In Zuge dieser Entwicklung werden der VIVISOL-Standort Plaue sowie Teile des Standorts Amt Wachsenburg nach Arnstadt verlegt.

Als langjähriger Arbeitgeber im Ilm-Kreis ist die VIVISOL bereits durch die Fusion mit der OXYMED GmbH in Plaue seit 2004 in Thüringen ansässig und konnte die Mitarbeiterzahl von ursprünglich sechs Büromitarbeitern auf mittlerweile 100 ausbauen. Um den Personalbedarf in der Zukunft zu sichern, bildet VIVISOL junge Leute als Kaufleute im Gesundheitswesen aus.

Die VIVISOL Deutschland GmbH ist Teil der familiengeführten italienischen und weltweit tätigen SOL-Gruppe, die sich seit 1927 auf die Produktion von medizinischen und technischen Gasen sowie auf deren Anwendungen spezialisiert hat. Die Spezialisierung liegt in den Bereichen Sauerstofftherapie, Beatmung, Diagnostik und Behandlung des Schlafapnoesyndroms sowie Monitor-Diagnostik.

www.vivisol.de

BLÄHGLASGRANULAT MACHT NEUE BAUMATERIALIEN MIT HERAUSRAGENDEN EIGENSCHAFTEN MÖGLICH



Rundgang durch die Fertigungshallen der Liaver GmbH & Co. KG: (v.l.) Oberbürgermeister Gerd-Michael Seeber, Liaver-Geschäftsführer Ronald Tschiersch und Landrätin Petra Enders. Foto: wr

Beim jüngsten Betriebsbesuch in der Liaver GmbH & Co. KG konnten sich Landrätin Petra Enders und Ilmenaus Oberbürgermeister Gerd-Michael Seeber vom enormen Innovationspotenzial der Liaver-Produkte überzeugen. Anlass für den Besuch in dem Ilmenauer Unternehmen war die Neuinvestition in eine Produktionshalle mit Fertigungstechnik für die Herstellung eines neuen Plattenwerkstoffes.

Die Erweiterung wurde wegen gesteigerter Nachfrage nach Liaver-Produkten erforderlich. Vor allem nach dem katastrophalen

Brand des Londoner Grenfell Towers entstand ein hoher Bedarf an nicht entflammenden Dämmplatten. Liaver-Geschäftsführer Ronald Tschiersch sagte dazu: „Seit der Katastrophe stehen bei uns die Telefone nicht mehr still. Die Nachfrage nach unseren Werkstoffen zur Wärmedämmung aus Blähglasgranulat ist enorm gewachsen, weil sie absolut nicht brennen.“

Blähglasgranulat wird in einem Sinterprozess aus gemahlenem Bruchglas hergestellt. Daraus werden insbesondere spezielle Plattenwerkstoffe produziert.

Sie dienen dem Brandschutz in Gebäuden und im Schiffbau, der Fassadendämmung, dem Leichtbau und werden im Schallschutz verwendet. Hoch absorbierende Akustikplatten stellt das Unternehmen mit großem Erfolg her und vertreibt diese weltweit.

Aktuell beschäftigt Liaver 45 Mitarbeiter. Das erfolgreiche Geschäftsmodell des 1995 in Ilmenau gegründeten Unternehmens beruht vor allem auf Innovationen. So werden noch weitere Ingenieure gesucht, aber auch Fachkräfte für die Produktion.

www.liaver.com

BERUFSINFORMATIONSMESSE 2018 IN VORBEREITUNG

Die Vorbereitung der 11. Berufsinformationsmesse der Unternehmen des Erfurter Kreuzes startet am 26. September mit einer Informations- und Anlaufberatung. Interessierte Unternehmen sind dazu eingeladen. Die Veranstaltung beginnt um 15 Uhr im Staatlichen Berufsschulzentrum Arnstadt-Ilmenau am Standort Arnstadt.

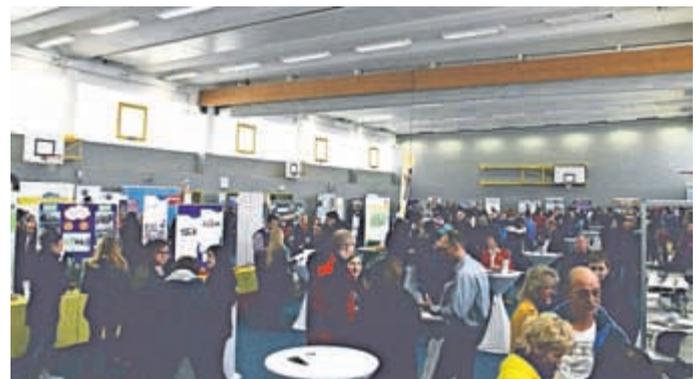
Nach dem Erfolg der 10. Berufsinformationsmesse, die sowohl mit einem neuen Aussteller- als auch Besucherrekord endete, soll diese Erfolgsgeschichte 2018 fortgeschrieben werden. Die 11. Berufsinformationsmesse findet am 27. Januar 2018, von 9

bis 13 Uhr, in den Räumen des Staatlichen Berufsschulzentrums, Karl-Liebke-Str. 27, in Arnstadt statt. Parallel dazu lädt

das Berufsschulzentrum zum Tag der offenen Tür ein.

www.sbbs-arnstadt.de

www.initiative-erfurter-kreuz.de



Impressionen von der Berufsinformationsmesse 2017. Foto: Wirtschaftsförderung der Stadt Arnstadt



TÜV-LABORE DES ARNSTÄDTER SERVICE-CENTERS BIETEN QUALIFIZIERTE PRODUKT- UND WERKSTOFFPRÜFUNG

Der TÜV ist eine allgemein bekannte Einrichtung mit gutem Ruf. Wenig bekannt ist derweil die enorme Palette der Arbeitsfelder; auf denen der TÜV tätig ist. Arnstadts Bürgermeister Alexander Dill besuchte das Service-Center Mittelthüringen des TÜV Thüringen e.V. in Arnstadt, um sich über dessen Arbeit und die geschäftliche Entwicklung zu informieren.

Die meisten Deutschen verknüpfen mit dem TÜV die Hauptuntersuchung an Fahrzeugen. Auch der TÜV Thüringen e.V. widmet sich dieser Aufgabe, die zwar das größte aber bei weitem nicht das einzige Tätigkeitsfeld ist, wie Carsten Peters, Leiter des Service-Centers Mittelthüringen, und Technischer Leiter Ralf Linsenbarth dem Bürgermeister berichteten.

Das Service-Center Mittelthüringen ist eines der größten des TÜV Thüringen. 175 Mitarbeiter sind dort tätig. Eine Reihe verschiedener Labore werden in der Arnstädter Einrichtung betrieben. Dazu zählen eine Prüfstelle für Gerätesicherheit, ein



Besuch im Prüflabor des TÜV Thüringen: (v.l.) Ralf Linsenbarth, Technischer Leiter, Arnstadts Bürgermeister Alexander Dill, Carsten Peters, Leiter Service-Center Mittelthüringen und Jörg Neumann, Wirtschaftsförderung der Stadt Arnstadt. Foto: wr

Kalibrierlabor, ein Werkstoffprüflabor sowie ein Prüflabor für Fahrzeuge. Darüber hinaus werden in Arnstadt alle Aktivitäten und Dienstleistungen für die Bereiche Arbeitssicherheit und Umweltschutz koordiniert. Carsten Peters hob den Standort Arnstadt wegen seiner sehr

guten Verkehrsanbindung als besonders wichtig hervor. Auch die Nähe der Industriegroßfläche Erfurter Kreuz nannte er als Standortvorteil. Aus diesem Grund, so Peters, engagiere sich das Service-Center in der Initiative Erfurter Kreuz.

www.tuev-thueringen.de

PROJEKTTAG „EIN TAG IM UNTERNEHMEN“ AM 7.11.2017

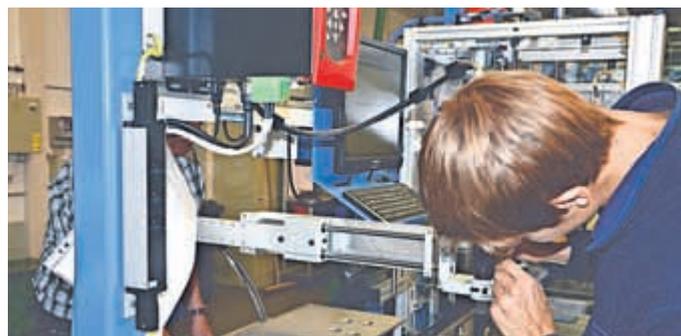
Der Arbeitsgruppe des regionalen Arbeitskreises SCHULE-WIRTSCHAFT des Ilm-Kreises ist es gelungen, 37 Unternehmen und Einrichtungen mit insgesamt 67 Angeboten zu gewinnen. Die Auswahl für die teilnehmenden Schüler der 9. Klassen im Ilm-Kreis ist riesig. Die Palette der Ausbildungsberufe reicht von A – wie Altenpfleger/in bis Z - wie Zerspanungsmechaniker/in.

Viele verschiedene Unternehmen und Einrichtungen sind vertreten. Neben Industrie, Handwerk und Verwaltung sind auch die Landwirtschaft, die Gesundheits- und Pflegebranche sowie

die TU Ilmenau dabei. Bis 28. September 2017, 18 Uhr, sind noch Anmeldungen möglich. Insgesamt nehmen 568 Schüler

aus 26 verschiedenen 9. Klassen teil.

www.initiative-erfurter-kreuz.de/projekttag.html



Am Projekttag „Ein Tag im Unternehmen“ lernen Schülerinnen und Schüler aus 9. Klassen von Schulen des Ilm-Kreises das Leben im Unternehmen kennen und können in der Praxis ihre Fähigkeiten erproben. Foto: wr

MEDIENPREIS FÜR ABSOLVENTIN DER TU ILMENAU

Die Absolventin der Technischen Universität Ilmenau Anna-Maria Daschner hat beim ARD/ZDF-Förderpreis „Frauen + Medientechnologie“ 2017 den dritten Platz belegt. Die ersten beiden Plätze erreichten Carolin Schramm und Kristina Mohr, beide Absolventinnen der Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig. Vor rund 150 Gästen moderierte MDR-Fernsehmoderatorin Anja Koebel das Event auf der Internationalen Funkausstellung in Berlin, in dem die Preisträgerinnen präsentiert wurden.



Anna-Maria Daschner, Mitarbeiterin der TU Ilmenau, freut sich über den 3. Platz beim ARD/ZDF-Förderpreis „Frauen + Medientechnologie“. Foto: ARD/ZDF-Förderpreis, Claudius Pflug

Anna-Maria Daschner erhielt den Preis für ihre Masterarbeit „Hochbandbreitige IP-Signale in virtualisierten Umgebungen“, in der es um Lösungen zur Umstellung auf neue Informationstechnologien in Fernsehsendern geht. Sie ist heute wissenschaftliche Mitarbeiterin im Institut für Medientechnik an der TU Ilmenau und dort im Bereich digitale Mobilität tätig.

www.tu-ilmenau.de

HELFFEN - BEGLEITEN - WEGE AUFZEIGEN

16. Pflegefamilientreffen 2017

Am Samstag, den 02.09.2017 lud das Jugendamt Ilm-Kreis zum 16. Pflegefamilientreffen ein. Das alljährliche Treffen fand in gewohnter Umgebung im Freizeitheim Dörnfeld statt. Über 100 Pflegeeltern und Pflegekinder folgten der Einladung und verbachten einen tollen Nachmittag in Dörnfeld.

Die Verkehrswacht Arnstadt bot mit ihrem Parcours die Möglichkeit die Geschicklichkeit mit dem Fahrrad zu testen, die Feuerwehr Gräfinau-Angstedt baute ihre Hüpfburg auf und sorgte somit für große Freude bei den Kindern, die die Gelegenheit zum Toben gern nutzen. Das musikalische Talent konnten die Kinder und auch Pflegeeltern bei einem Trommelworkshop unter der Leitung von Conny Steger ausleben. Wer nicht aktiv musizieren wollte, lauschte der Discomusik und konnte das Tanzbein schwingen. Ehrenamtliche Kinderbetreuer luden zum Dosenwerfen ein und verwandelten mit Kinderschminke so manches Mädchen in eine Fee und so

manchen Jungen in einen Vampir.

Bei Kaffee und Kuchen am Nachmittag sowie Gegrilltem und Spanferkel zum Abend kamen die Pflegeeltern untereinander ins Gespräch und nutzen das Treffen zum Austausch. Das Jugendamt war mit einigen Sozialarbeitern des Sozialen Dienstes vertreten und nutzte die Gelegenheit ebenfalls um mit den Pflegeeltern in Kontakt zu treten.

Auch der Wettergott zeigte sich gnädig, sodass der Nachmittag zur Freude aller ohne Regenschirme erlebt werden konnte.

Das Jugendamt Ilm-Kreis organisiert diese Veranstaltung jährlich um ein Dankeschön an alle Pflegeeltern zu richten, die sich mit hohem Engagement und Zuverlässigkeit ihrer Aufgabe widmen und mit Liebe und Zuneigung ein Pflegekind in ihrer Familie aufnehmen.

Das diesjährige Pflegefamilientreffen war außerdem der Ort, an dem alle Familien über die personellen Veränderungen im Bereich der Fachbera-

tung Pflegeeltern informiert wurden. Juliane Eisenschmidt wurde von Jugendamtsleiter Jens Jödicke als neue Kollegin in der Fachberatung vorgestellt.

Ein herzlicher Dank geht an Frau Fröhlich und ihr Team vom Freizeitheim Dörnfeld, die einen reibungslosen Ablauf garantierten, die Gäste mit schmackhaftem Essen versorgten und musikalisch unterhielten. Weiterhin danken wir der Verkehrswacht Arnstadt und der Feuerwehr Gräfinau-Angstedt für die Gestaltung des Rahmenprogramms sowie Conny Steger für ihr Trommelangebot.

Nicht zu vergessen sind die ehrenamtlichen Helfer in der Kinderbetreuung, die den Tag zu einem eindrucksvollen Ereignis werden ließen und dafür ein großes Dankeschön erhalten.

Geben auch Sie Kindern ein Zuhause und werden Sie Pflegeeltern!

Wir suchen interessierte Familien, Paare und Einzel-



personen, die einem Kind auf Dauer oder für einen begrenzten Zeitraum ein liebevolles Zuhause geben und es auf seinem Weg unterstützen und begleiten. Das Jugendamt Ilm-Kreis bietet Beratung und Vorbereitung, Unterstützung, Fortbildung und Supervision sowie individuellen Hilfen.

*Treten Sie mit uns in Kontakt!
Wir beraten Sie gern!*

Jugendamt Ilm-Kreis
Fachberatung Pflegeeltern
03628/ 738 638
jugendamt@ilm-kreis.de
weitere Informationen finden Sie außerdem unter www.ilm-kreis.de

▶ AUSSCHREIBUNG MUSEUMSPREIS 2018

Die Sparkassen-Kulturstiftung Hessen-Thüringen schreibt zum 9. Mal gemeinsam mit dem Hessischen Museumsverband und dem Museumsverband Thüringen den Museumspreis der Sparkassen-Kulturstiftung Hessen-Thüringen aus. Die Auslobung richtet sich an alle öffentlichen Museen in beiden Ländern. Der Preis wird vergeben für die besonders überzeugende Umsetzung eines Museumskonzeptes. Er würdigt zugleich außer gewöhnliche Ideen und deren Realisierung bei der Sammlung, Bewahrung, Erforschung und Präsentation von Museumsgut.

Zielgruppe

Um den Preis können sich **Museen und Netzwerke von Museen** aus Hessen und Thüringen bewerben. Bewerber,

die sich bereits in den Vorjahren um den Museumspreis beworben haben, werden ausdrücklich zur erneuten Bewerbung eingeladen.

Preis

Der Hauptpreis ist mit 25.000 Euro dotiert. Diese Auszeichnung wird für ein besonders gelungenes und praktiziertes Gesamtkonzept vergeben. Der Preisträger erhält die Möglichkeit, einen Museumsführer im Rahmen der Reihe „ausgezeichnet!“ der Sparkassen-Kulturstiftung Hessen-Thüringen zu veröffentlichen. Darüber hinaus stehen bis zu 10.000 Euro für Förderpreise zur Verfügung. Mit ihnen sollen vorbildliche Einzelleistungen im Rahmen der Museumsarbeit bei der Sammlung, bei der Vermittlung und im museums-pädagogischen Bereich gewürdigt

werden. Die Preisgelder sind zweckgebunden für die aus gezeichneten Museen zu verwenden. Sie dürfen Haushaltsmittel nicht ersetzen. Für die Auswahl wird eine Jury berufen, die aus renommierten Vertretern aus dem Museumsbereich besteht. Ferner sind je ein Vertreter des Hessischen Museumsverbandes, des Museumsverbandes Thüringen sowie der Sparkassen-Kulturstiftung Hessen-Thüringen als Auslober einbezogen.

Bewerbungsunterlagen

Ihre Bewerbung sollte folgende Unterlagen enthalten: Basisdaten des Museums

- Trägerschaft
- Personalstruktur
- Finanzausstattung
- Besucherzahlen
- Öffnungszeiten

Darstellung

der Museumspraxis

- Museumskonzeption
- Ausstellungs- und Präsentationsformen
- Museumspädagogik
- Besondere Schwerpunkte (Alleinstellungsmerkmale)
- Öffentlichkeitsarbeit
- Örtliche Vernetzung (z.B. mit Kulturinstitutionen, Schulen)
- Förderverein
- Besucherorientierung

Pressemappe, Informationsmaterial, Jahresberichte

Ihre Bewerbung richten Sie **bis zum 28. Februar 2018** an: Sparkassen-Kulturstiftung Hessen-Thüringen
Alte Rothofstraße 8-10
60313 Frankfurt am Main

LEISTUNGEN FÜR BILDUNG UND TEILHABE



- eine allgemeinbildende oder berufsbildende Schule besuchen und
- keine Ausbildungsvergütung erhalten.)

gen Ihren Kindern in vollem Umfang zu Gute kommen. Bei der Antragstellung erfahren Sie auch den konkreten Verfahrensablauf bzw. können sich zu den möglichen Förderleistungen beraten lassen.

Antragstellung

Für alle Leistungen für Bildung und Teilhabe ist für jedes Kind ein gesonderter Antrag erforderlich.

Leistungsberechtigte nach dem SGB II wenden sich zur Antragstellung an das zuständige Jobcenter.

Leistungsberechtigte nach dem SGB XII bzw. Bundeskindergeldgesetz (die Kinderzuschlag oder Wohngeld beziehen) stellen die Anträge beim Landratsamt ILM-Kreis.

Bitte stellen Sie die Anträge rechtzeitig, damit die Leistungen

Ansprechpartner

Landratsamt ILM-Kreis

Sozialamt

Ritterstraße 14

99310 Arnstadt

Tel.: 03628 738-317

Fax.: 03628 738-399

E-Mail: sozialamt@ilm-kreis.de

Bürgerservice

Krankenhausstraße 12

98693 Ilmenau

Tel.: 03677 657-190

Fax.: 03677 657-199

E-Mail: buergerservice@ilm-kreis.de

Jobcenter ILM-Kreis

Standort Arnstadt

Bierweg 2

99310 Arnstadt

Standort Ilmenau

Krankenhausstraße 12

98693 Ilmenau

Tel.: 03628 610 596 2

E-Mail: jobcenter-ilm-kreis@jobcenter-ge.de

Weiterführende Informationen und Formulare finden Sie unter <http://www.ilm-kreis.de/sozialamt/>

Welche Leistungen gibt es?

Für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, die Leistungen nach dem SGB II („Hartz 4“), dem SGB XII, Bundeskindergeldgesetz oder dem Asylbewerberleistungsgesetz beziehen, gibt es zusätzlich zum Regelbedarf sogenannte Bedarfe für Bildung und Teilhabe:

- eintägige Ausflüge und mehrtägige Klassenfahrten für Schülerinnen und Schüler und für Kinder, die eine Kindertageseinrichtung besuchen,
- Schulbedarf für Schülerinnen und Schüler,
- Schülerbeförderungskosten für Schülerinnen und Schüler,
- Lernförderung für Schülerinnen und Schüler,
- Zuschuss zum Mittagessen für Schülerinnen und Schüler und für Kinder,

die eine Kindertageseinrichtung besuchen, und

- Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben für Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres.

(Schülerinnen und Schüler sind alle Personen, die:

- noch keine 25 Jahre alt sind,



© Christian Schwier - Fotolia

▶ DEUTSCHE PHYSIKERINNENTAGUNG IN DIESEM JAHR AN DER TU ILMENAU

Vom 28. September bis zum 1. Oktober 2017 treffen sich über 100 Physikerinnen aus ganz Deutschland an der Technischen Universität Ilmenau, um wissenschaftliche und gesellschaftspolitische Themen zu erörtern. 1997 erstmals ausgerichtet, findet die Deutsche Physikerinnentagung in diesem Jahr zum ersten Mal in Thüringen statt. Neben dem wissenschaftlichen Austausch sind die Nachwuchsförderung und die Netzbildung unter Physikerinnen aller Karrierestufen, von Studentinnen bis zu international angesehenen Professorinnen, Schwerpunkte der Tagung.

Weitere Informationen unter: www.physikerinnentagung.de



Führung durch das Zentrum für Mikro- und Nanotechnologien der TU Ilmenau (© TU Ilmenau)

AUFBAU DER SELBSTHILFEGRUPPEN „ERKRANKUNGEN DER WIRBELSÄULE“ UND „KREBSERKRANKE MENSCHEN“

Die Mitarbeiter/Innen der Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfe (KISS) für den Ilm-Kreis beraten Sie gern und suchen Betroffene/Gleichgesinnte und/oder auch Angehörige von Betroffenen zum Aufbau

- einer **Selbsthilfegruppe** für Betroffene, die an **Erkrankungen der Wirbelsäule** leiden sowie
- einer **Selbsthilfegruppe** für **krebserkrankte Menschen**.

Haben Sie Interesse, dann melden Sie sich **in der KISS für den Ilm-Kreis in Trägerschaft AWO**

**Karl-Marien-Str. 50
99310 Arnstadt**

E-Mail: kiss@awo-ilmkreis.de

Sprechzeiten: Dienstag 14:00-18:00 Uhr - An diesem Tag sind Terminabsprachen möglich. Montag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag nach vorheriger Vereinbarung.

KOMET-PROJEKT - ARBEITSGRUPPEN ENTWICKELN HANDFESTE LÖSUNGSANSÄTZE



Das Bundesmodellprojekt KOMET, welches seit dem 01.07.2016 im südlichen Ilm-Kreis durchgeführt und durch den Projektkoordinator Lucas Weis vor Ort begleitet wird, entwickelt erste Lösungsmöglichkeiten.

Nach den acht sehr gut besuchten und interessanten sowie für das Projekt aufschlussreichen Bürgerwerkstätten und dem 2. Bürgermeisterdialog in der ersten Jahreshälfte, geht das Projekt seit Mitte des Jahres in die konkrete Umsetzungsphase. Die in einem angemessenen Zyklus stattfindenden Arbeitsgruppen zu den Themen „Leerstandsmanagement“, „Erreichbarkeit und Mobilität“ und „Arbeit und Ausbildung“ arbeiten konzertiert und zielorientiert an möglichen Lösungen, die Region in diesen Bereichen zukunftsfest zu gestalten.

AG Ausbildung und Arbeit

Beim 2. Treffen der Arbeitsgruppe „Ausbildung und Arbeit“ in der KOMET-Region befassten sich die Teilnehmer aus der lokalen Wirtschaft, Verwaltung und Vertretern von Bildungseinrichtungen mit den Bereichen des Fachkräftebedarfs, Ausbildungsreife und Vernetzungen zwischen Bildungseinrichtungen und Wirtschaft. Die zentrale Fragestellung, wie in der Region Ausbil-

dungsangebote vorgehalten und vermarktet werden können, bestimmte die Diskussion bei diesem Arbeitsgruppentreffen. Aber auch die Frage nach der Sicht und den Zugangsmöglichkeiten für die Schulabgänger wurde, mit dem Hinweis auf zielgruppen-gerechte Vermarktung, kritisch hinterfragt. Somit wurde in diesem Bereich des KOMET Projektes ein weiterer Schritt gemacht und es ist geplant, sich weiter diesen Fragestellungen zu widmen, um rasch Ergebnisse zu erzielen.

AG Leerstandsmanagement

Am 07.09.2017 fand sich die Arbeitsgruppe Leerstandsmanagement zu ihrem dritten Arbeitsgruppentreffen im Haus der Begegnung in Gehren zusammen, mit dem Ziel die weiter brachliegenden und nicht mehr genutzten Objekte der VG Langer Berg strategisch aufzuarbeiten.

Wo mit den Leerständen in der VG Großbreitenbach im zweiten Arbeitsgruppentreffen begonnen wurde, knüpfte die Arbeitsgruppe nun für die VG Langer Berg an. So stellte Frau Rose vom Bauamt der VG Langer Berg vier konkrete, anonymisierte Fälle mit Photos und unterschiedlichen Problemlagen in der VG Langer Berg vor. Die Teilnehmer besprachen zielgerichtet konkrete Handlungsoptionen



sowie den weiteren Umgang und die Vorgehensweise bei der Arbeit mit den einzelnen Objekten.

Zum nächsten Arbeitsgruppentreffen am 16.11.2017 (Ort noch nicht bekannt, wird aber noch veröffentlicht) werden die Fortschritte bei der Entwicklung dieser Objekte betrachtet und gleichzeitig gemeinsam geschaut, wie kann und soll ein Leerstandsmanagement für die KOMET-Region aussehen.

AG Erreichbarkeit Mobilität

Ein bedeutendes Handlungsfeld im Projekt ist die Entwicklung von neuen Mobilitätsansätzen sowohl für die jüngere Zielgruppe, als auch für ältere Menschen. Unter der Koordination des Klimaschutzmanagers des Ilm-Kreises Felix Schmigalle, befasst sich die AG Erreichbarkeit & Mobilität mit den verschiedensten Bausteinen und Lösungsmöglichkeiten im Bereich Mobilität. Ein erster thematischer Fokus der Projektgruppe, bestehend aus Vertretern der Gemeinden, Bürgern, Vereinen und Institutionen, besteht in der Planung von Mitfahrbänken und der Entwicklung und Einführung eines (Elektro-)Bürgerbusmodells für die Modell Region. Das Projekt KOMET lebt davon alle Maßnahmen in enger Abstimmung mit den Bürgern in der Region zu planen.

Daher findet zum Thema Bürgerbus eine erste Informationsveranstaltung statt. Hier wollen wir Sie zum Thema Bürgerbus informieren und mit Ihnen darüber diskutieren.

**Die Veranstaltung findet im Gemeindesaal von Friedersdorf statt.
Donnerstag, 19. Oktober,
18:00-20:00 Uhr**

Folgender Ablauf ist geplant:

1. Hintergrund und Zielstellung zum Projektansatz „Ein Bürgerbus für die KOMET Region“, Felix Schmigalle (Klimaschutzmanager des Ilm-Kreises)
2. Vorstellung der Umfrage „Mobilität und Nahverkehr im KOMET Raum“, Max Borchers (Student der Bauhaus Universität Weimar)
3. Projektvorstellung Bürgerbus Stadtroda mit den umliegenden Gemeinden und Schlöben, Franziska Tavan (RAG Saale-Holzland Kreis e.V.)
4. Fragen und Diskussion

Neben den Einführungsvorträgen liegt das Hauptaugenmerk der Veranstaltung auf der gemeinsamen Abstimmung zum Thema. Wir wollen **ihre Meinungen** zum Projektansatz aufnehmen und die nächsten Schritte definieren.
Projektkoordinator KOMET

NEUE ÖKODESIGN-ANFORDERUNGEN FÜR WÄRMESPEICHER UND HEIZGERÄTE

Mit dem Austausch von Altgeräten Energie sparen

Erfurt, 07.09.2017

Ab dem 26. September 2017 gelten neue Standards für Heizungen und Warmwasserbereiter bei der Energieverbrauchskennzeichnung (EU-Label) und der Ökodesign-Richtlinie. Sie sollen die Energiesparpotentiale in privaten Haushalten mobilisieren. Oftmals sind veraltete Anlagen und Geräte der Grund dafür, dass die Energiekosten für Heizung und Warmwasser die Kosten für Strom übersteigen.

Die neuen Mindeststandards für Warmwasserspeicher und Heizgeräte ergänzen und aktualisieren die Maßstäbe, die bereits seit knapp zwei Jahren gelten. Horst Schilling, Energieberater der Verbraucherzentrale Thüringen, fasst die wichtigsten Punkte zusammen:

1. Wärmespeicher

Die wichtigsten Neuerungen:

- Wärmespeicher dürfen nur noch bis Effizienzklasse C vertrieben werden
- Die Energieeffizienz-Klasse A+ kommt hinzu

So erkennt der Verbraucher effektive Wärmespeicherung

und eine gute Wärmeisolierung auf einen Blick.

„Die Qualität der Wärmedämmung eines Speichers beeinflusst die Warmhalteverluste“, erklärt Horst Schilling. So verliert ein Speicher mit der Effizienzklasse A rund 30 Prozent weniger Wärme als ein Speicher, der nur der Klasse „B“ genügt. „Bei einem 120-Liter-Speicher sparen Verbraucher im Jahr knapp 120 kWh und 10 Euro Heizkosten“, rechnet der Experte vor. Bei elektrischen Speichern kann der Kostenunterschied erheblich höher ausfallen.

2. Warmwasserbereiter

Auch für Heizgeräte, die das Wasser in Haushalten erwärmen, wird die Effizienzklasse A+ eingeführt. Da Elektroboiler generell einen hohen Stromverbrauch haben, empfiehlt die Energieberatung der Verbraucherzentrale, Elektroboiler durch elektrische Durchlauferhitzer auszutauschen. Noch günstiger ist eine zentrale Warmwasserbereitung, die mit Gas oder Öl betrieben wird. Verbundanlagen erhalten die Energieeffizienzklassen A+ bis G. „Erfreulicherweise erfüllen die meis-

ten Geräte auf dem Markt bereits diese Anforderungen“, resümiert Horst Schilling, und zieht Bilanz: „Oftmals weisen veraltete Heizgeräte und Warmwasserbereiter eine schlechte Energieeffizienz auf“. Daher führt ein vorzeitiger Austausch eines Altgerätes in vielen Fällen zu erheblichen Einsparungen. Allein die Verwendung von energieeffizienten Geräten ist allerdings noch keine Garantie dafür, dass die Anlage optimal läuft. „Die einzelnen Komponenten der Anlage müssen sinnvoll kombinierbar sein. Die Energieberater der Verbraucherzentrale helfen bundesweit unabhängig und kompetent weiter“, fasst der Energieexperte zusammen. Der technische Fortschritt sowie die benötigte Zeit, Standards und Richtwerte umzusetzen, stellen für alle Beteiligten eine große Herausforderung dar. Die regelmäßigen Veränderungen in der Energieeffizienzkennzeichnung machen es besonders dem Verbraucher schwer, den Durchblick zu bewahren. Die Energieberatung der Verbraucherzentrale beantwortet alle Fragen hierzu und zum effizienten Einsatz



von Energie in privaten Haushalten: online, telefonisch oder in einem persönlichen Beratungsgespräch. Sie informiert anbieterunabhängig und individuell. Für einkommensschwache Haushalte mit entsprechendem Nachweis sind die Beratungsangebote kostenfrei. Mehr Informationen gibt es auf www.verbraucherzentrale-energieberatung.de oder unter **0800 - 809 802 400** (kostenfrei). **Im Ilm-Kreis findet die Beratung statt:**

- in Ilmenau in der **Weimarer Straße 76**
- in Arnstadt in der **Bibliothek im Prinzenhof.**

Eine Terminvereinbarung ist auch möglich unter **0361 555140**. Die Energieberatung der Verbraucherzentrale wird gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie.

ERWEITERUNG DER ÖFFNUNGSZEITEN IM BÜRGERSERVICE UND DER KFZ-ZULASSUNG IN ILMENAU

Nach langer Zeit mit eingeschränkten Öffnungszeiten erweitern der Bürgerservice und die KFZ-Zulassung in Ilmenau ihre Sprechzeiten **ab dem 04.10.2017** wie folgt:

Montag	08:30 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Dienstag	08:30 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch	08:30 Uhr bis 13:00 Uhr
Donnerstag	08:30 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Freitag	08:30 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Auf Grund abschließender Renovierungsarbeiten kann es jedoch am 04.10. und 05.10. zu längeren Wartezeiten kommen. Hierfür bitten wir um Ihr Verständnis!

Wir bitten um Beachtung, dass die Außenstelle des Landratsamtes in Ilmenau am 02.10.2017 und am 30.10.2017 auf Grund der Schließtage im Landratsamt geschlossen bleibt.

Hinweis für die Annahme der Trichinenproben

Die Trichinenproben können während der gesamten Öffnungszeiten des Bürgerservice abgegeben werden. Die Abholung zur Untersuchung im Labor erfolgt jeden Montag und Donnerstag um 08:50 Uhr.

Auf Grund der Feiertage und der damit verbundenen Schließtage im Landratsamt erfolgt die Untersuchung der Trichinenproben an folgenden Tagen: 29.09.2017, 04.10.2017, 06.10.2017, 27.10.2017, 01.11.2017 und 03.11.2017. Unabhängig hiervon finden die Untersuchungen wie gewohnt montags und donnerstags statt.

Verkehrs- Gewerbe- und Ordnungsamt

GOSPELKONZERT MIT DEM GOSPELCHOR PAHLEN AM 2. OKTOBER 19.00 UHR IN DER KLOSTERKIRCHE ICHTERSHAUSEN

Erleben Sie den bekannten Gospelchor Pahlen - LIVE am Montag, dem 02.10.2017 um 19.00 Uhr in der Klosterkirche Ichtershausen.

Karten gibt es ab sofort in Ichtershausen in der Bibliothek, bei Evis Blumenkörbchen und in der Postagentur Stangel sowie in Arnstadt in der Touristinformation.

Anlässlich des Kirchentages in Berlin im Mai 2017 trat der Gospelchor Pahlen auf der Messe am Funkturm im Rahmen einer Podiumsdiskussion mit Europaabgeordneten auf und gestaltete hier das musikalische Rahmenprogramm. 2011 wirkte der Chor in gleicher Mission an der TU Dresden mit.

Es folgten Konzerte in der Gustav-Adolf-Kirche in Charlottenburg und in der Apostel-Paulus-Kirche in Schöneberg. Weil der Chor bei seinen



Auftritten einen erfreulichen, ja enthusiastischen Zuspruch erhielt, fuhr man dankbar und glücklich nach Hause in der Hoffnung, bald wieder auf Konzertreise nach Dresden und Ichtershausen zu fahren, um auch hier zwei Konzerte zu singen, bei denen der Funke der Begeisterung die

Stimmung zwischen Chor und Publikum entzündet.

So war es auch 2011 als der Gospelchor Pahlen anlässlich des hier stattfindenden Kirchentages ein Konzert gab, das dermaßen gut gefiel, dass er 2013 vor 800 Zuschauern ein Konzert im Berliner Dom singen durfte.

2016 fand ein Konzert in Arnstadt im Schlosstheater statt. Auch hier erfuhr der Chor, dass seine Musik die Zuhörer in Begeisterung versetzte. Hier wurden Stimmen nach einer Wiederholung laut, sodass man sich entschloss diesen Wunsch 2017 in Ichtershausen zu erfüllen.

Nun kann der Chor mit seinen Auftritten beide Wünsche miteinander verknüpfen und freut sich auf seine Begegnungen in Sachsen und Thüringen.

Der GCP wird versuchen, mit einer Mischung aus klassischen Gospels, moderneren Liedern und Eigenkompositionen des Chorleiters Andy Anderson, die Zuschauer auf eine abwechslungsreiche, mal beschwingte, mal besinnliche Reise mitzunehmen.

► SENIOREN RATGEBER ERSCHIENEN

Nach der Broschüre „Älter werden im Ilm-Kreis“ aus dem Jahr 2015 gibt es jetzt eine neue Auflage des Wegweisers für Seniorinnen und Senioren und deren Angehörige: der Seniorenratgeber für die Landkreise Ilm-Kreis und Gotha.

Die Broschüre ist erhältlich im Landratsamt, in den Stadtverwaltungen Arnstadt und Ilmenau und an verschiedenen anderen Stellen.

Auf der Homepage des Ilm-Kreises ist der Wegweiser ebenfalls zu finden: <https://goo.gl/K86Vr3> (bzw. Suchbegriff: Seniorenratgeber)

Ansprechpartner:
Seniorenbeauftragter Herr Lang
Ritterstr. 14
99310 Arnstadt
Tel. 0175 592 5684
Mail: seniorenbeauftragter-ik@gmx.de

Gleichstellungs-, Ausländer- und Behindertenbeauftragte/
Kontaktstelle für Seniorenarbeit
Frau Günther
Ritterstr. 14
99310 Arnstadt
Tel. 03628 738 108
Mail: gfb@ilm-kreis.de

AUFRUF ZUR 11. BRATWURSTIAD E

Mit einem Paukenschlag wird die 11. Bratwurstiade wieder beginnen, die Eröffnung wird mit einem Schuss aus der Bratwurstkanone vollzogen. Zur Teilnahme an der Bratwurstiade, die am 3. Oktober 2017 in Holzhausen um 10.00 Uhr beginnt, können sich Mannschaften mit je drei Teilnehmern bewerben. Erwartet werden neben viel Sinn für Humor, sportliche Leistungsbereitschaft und eine entsprechende Gewandung. Sie sollte im Kontext des Themas Thüringer Bratwurst stehen, ohne natürlich durch zu viel Ballast

die sportliche Leistungsfähigkeit einzuschränken. Den Bratwurstiadesiegern winken neben den Bratwurstkranzen in Gold, Silber und Bronze wieder attraktive Preise. Die Siegermannschaft kann sich über ein Spanferkel und ein Fass Bier freuen. Ein Sonderpreis wird für die originellste Kostümierung vergeben. 300 Original Thüringer Rostbratwürste werden wieder für den besten Fanblock ausgelobt. Kriterien hierfür sind neben der zahlenmäßigen Stärke, die Unterstützung der Wettkämpfer durch originelle

Schlachtrufe und -gesänge, das Outfit und die Fairness gegenüber den Konkurrenten. Fahnen, Spruchbänder und der Einsatz von Musikinstrumenten werden ebenfalls positiv bewertet. Bereits zum sechsten Mal wird es den Bratwurstiade-Mannschaftslauf geben, der, organisiert von der SG Motor Arnstadt und vom Lauftreff „Alteburg“, wieder vom Arnstädter Kloster zum Bratwurstmuseum führt. Für Kinder wird neben anderen Aktionen das beliebte Bratwurstschnappen durchgeführt und die

Bonbonkanone wird wieder abgeschossen. Bewerbungen, gern auch mit Foto und konkreten Kostümvorstellungen, werden bis zum 28. September 2017 per Post oder E-Mail entgegengenommen:

Freunde der Thüringer Bratwurst e.V.
Stichwort: Bratwurstiade
Bratwurstweg 1
99334 Amt Wachsenburg
oder per Mail:
info@bratwurstmuseum.de

► VERANSTALTUNGEN IM ILM-KREIS – (AUSWAHL)

25.-29. Sep.	Ilmenau	10 Uhr	TU Ilmenau-Faradaybau	Physiksommer 2017 an der TU Ilmenau zum Thema: Kosmos und elementare Teilchen
27. Sep.	Ilmenau	19 Uhr	Saal der Musikschule	Herbstkonzert
28. Sep.	Ilmenau	14.45 Uhr	Alte Försterei	Tanzzwerg - Tanzgruppe für Vorschul- und Grundschul Kinder
28. Sep.	Arnstadt	16 Uhr	Bibliothek	„Einbrüche in der dunklen Jahreszeit“ (Referent: Dieter Günter)
29. Sep.	Arnstadt	19.30 Uhr	Theater im Schloss	Magic Musicals
29. Sep.	Ilmenau	17 Uhr	Jakobuskirche	Konzert zum Reformationsjubiläum Felix Mendelssohn-Bartholdy: „Lobgesang“ Johannes Brahms: „Altrhapsodie“ mit den Bachchören Ilmenau und Arnstadt
29. Sep.	Arnstadt	18 Uhr	Stadthalle	Abschlussabend der Interkulturellen Wochen 2017
30. Sep.	Arnstadt	12 Uhr	Stadtwerke Arnstadt	25 Jahre Stadtwerke Arnstadt
30. Sep.	Ilmenau-Roda	20 Uhr	Kleinkunsthöhne	Comedy-Kabarett Ralph Richter...
1. Okt.	Arnstadt	14.30 Uhr	Theater im Schlossgarten	Multivisionsshow Die Arktis - Zwischen Eisbergen und Eisbären
2. Okt.	Arnstadt	19 Uhr	Ilm-Kreis Kliniken	Elterninformationsabend für werdende Eltern
3. Okt.	Holzhausen	10 Uhr	Bratwurstmuseum	Bratwurstiade
3. Okt.	Schmiedefeld a. R.	10.30 Uhr	Informationszentrum Biosphärenreservat im Haus am Hohen Stein	Naturkundliche Ranger-Wanderung rund um Schmiedefeld a.R.
4. Okt.	Ilmenau	10.15 Uhr	Wanderparkplatz am Gasthaus Auerhahn	Wildnis-Tour im Biosphärenreservat
4. Okt.	Arnstadt		Marienstift	Ferienspiele im Marienstift
4. - 6. Okt.	Ilmenau		Schülerforschungszentrum Ilmenau, Am Helmholtzring 1-Haus M Zi. 607	Jugendforschertage an der TU Ilmenau: Ferienspass im Schülerforschungszentrum
5. Okt.	Arnstadt	9.30 Uhr	Theater im Schlossgarten	Ferienkino
7. Okt.	Ilmenau	10 Uhr	Museum Jagdhaus Gabelbach	Kicki und die Drachen
8. Okt.	Ilmenau	10 Uhr	Bahnhofsvorplatz	ADFC - Rad-Herbst-Tour durch den Thüringer Wald
8. Okt.	Arnstadt	17 Uhr	Theater im Schlossgarten	Der Traumzauberbaum und das blaue Ypsilon
8. Okt.	Ilmenau	17 Uhr	Erlesenes - Buchhandlung Ilmenau	Die Stasi swingt nicht - Ein Jazzfan im Kalten Krieg Buchlesung von Autor Siegfried Schmidt-Joos
11. Okt.	Arnstadt	11 Uhr	Bibliothek	Licht an „Im Prinzenhof“ - Herbstferienaktion für Ferienkinder
11. Okt.	Ilmenau	20 Uhr	Musikschule	Louis Sclavis & Aki Takase - 24. Jazzmeile Thüringen
11. Okt.	Arnstadt	19.30 Uhr	Theater im Schlossgarten	Kabarett: Schwarzblond - Sahnehäubchen-Best of Revue
12. Okt.	Ilmenau	20 Uhr	Festhalle	René Marik - ZeHage! Best of plus X
14. Okt.	Arnstadt	20 Uhr	Prinzenhofkeller	Jazzmeile Thüringen: Tarab Taksi Kartenreservierungen unter www.ig-jazz-arnstadt.de
14. Okt.	Ilmenau	9 Uhr	Am Großen Teich	Fischerfest 2017
15. Okt.	Arnstadt	15 Uhr	Neideckkeller	Herbstkonzert mit dem „Shanty-Chor Geraberg“. Der Eintritt ist frei.
15. Okt.	Arnstadt	17 Uhr	Bachkirche	Musica Punct Fuenf V „Luther tanzt“ - Lieder der Reformation und ihre weltlichen Wurzeln
15. Okt.	Dornheim	17 Uhr	Traukirche	„Fiktives Gespräch zwischen dem Dornheimer Pfarrer Johann Lorenz Stauber und Johann Sebastian Bach im Frühherbst 1707“ von Jürgen Frey Darsteller: Rosemarie Frey, Holger Huth, Jürgen Frey Orgelkonzert: Jürgen Nober, Essen, Eintritt 5 €

Amtlicher Teil

BESCHLUSSÜBERSICHT DER 24. SITZUNG DES KREISTAGES DES ILM-KREISES DER WAHLPERIODE 2014 BIS 2019 AM 06. SEPTEMBER 2017

Beschluss-Nr. 244/17

Die Niederschrift über die 20. Sitzung des Kreistages des Ilm-Kreises der Wahlperiode 2014 bis 2019 vom 5. April 2017 wird genehmigt.

Beschluss-Nr. 245/17

Die Niederschrift über die 21. Sitzung des Kreistages des Ilm-Kreises der Wahlperiode 2014 bis 2019 vom 12. April 2017 wird genehmigt.

Beschluss-Nr. 246/17

Dem Verwaltungsrat der Sparkasse Arnstadt-Ilmenau wird für das Geschäftsjahr 2016 Entlastung erteilt.

Beschluss-Nr. 247/17

Die 2. Änderung des Beschlusses des Kreistages des Ilm-Kreises Nr. 029/14 vom 17. September 2014 zur Besetzung des Ausschusses für Gleichstellung, Soziales und Gesundheit mit sachkundigen Bürgern wird wie folgt bestätigt:

1. Frau Dr. Ina Weiß scheidet für den Sitz der Fraktion DIE LINKE. als sachkundige Bürgerin aus.
2. Frau Ines Bekos wird als sachkundige Bürgerin für die Fraktion DIE LINKE. bestätigt.
3. Frau Diana Hennig scheidet für den Sitz der Fraktion SPD/GRÜNE als sachkundige Bürgerin aus.
4. Frau Manuela Trommer wird als sachkundige Bürgerin für die Fraktion SPD/GRÜNE bestätigt.

Beschluss-Nr. 248/17

Die Weiterführung der Umsetzungsbegleitung von Maßnahmen des Klimaschutzprogrammes des Ilm-Kreises (2005 - 2015) sowie die entsprechende Beantragung der Anschlussförderung für die Stelle des Klimaschutzmanagers wird bestätigt. Die jährlich notwendigen Mittel sind für drei Jahre in die entsprechenden Haushaltspläne einzuordnen.

Beschluss-Nr. 249/17

Die Landrätin wird beauftragt, mit dem Landkreis Gotha eine Zweckvereinbarung für ein gemeinsames Regionalmanagement und Regionalbudget abzuschließen. Die finanziellen Mittel sind in die Haushaltspläne der entsprechenden Jahre einzuordnen.

Beschluss-Nr. 250/17

Die folgenden Maßnahmen zur Umsetzung des Beschlusses des Kreistages Nr. 174/16 - Sanierung, Erweiterung und Umbau der Staatlichen Grundschule „J. J. W. Heinse“ Langewiesen - werden bestätigt:

1. Die Staatliche Grundschule „J. J. W. Heinse“ in Langewiesen wird während der Zeit der Sanierung, Erweiterung und des Umbaus in das Gebäude der ehemaligen Glasfachschule auf dem Gelände des Staatlichen Gymnasiums „Am Lindenberg“ Ilmenau (Prof.-Deubel-Straße) ausgelagert.
2. Dazu wird das Gebäude so hergerichtet bzw. ausgebaut, dass es zunächst als Staatliche Grundschule genutzt werden kann und anschließend Standort für eine andere pädagogische Einrichtung ist.
3. Als Folgenutzer ist das Ilmenau-Kolleg priorisiert. Das Gebäude des Ilmenau-Kollegs, Rudolf-Breitscheid-Straße 6 in Ilmenau, wird nach dem Umzug in die Prof.-Deubel-Straße als Standort einer Staatlichen Schule aufgegeben und verkauft.
4. Die Finanzierung der Sanierung und des Ausbaues der ehemaligen Glasfachschule erfolgt über eine außerplanmäßige Ausgabe im Vermögenshaushalt bei der Haushaltsstel-

le 23600.94500 Erweiterungs-, Um- und Ausbau in Höhe von insgesamt 852.500,00 €, davon lt. Kostenschätzung für Bauleistungen 352.400,00 €, Heizung, Lüftung, Sanitär 138.700,00 €, Elektroleistungen 176.800,00 € und Honorar 184.600,00 €. Die Deckung wird aus der allgemeinen Rücklage sichergestellt.

Beschluss-Nr. 251/17

Das Schulgebäude am Schloßplatz 2 in 99310 Arnstadt (Einzeldenkmal), vorgesehen als neuer Schulstandort der Staatlichen Regelschule „Ludwig Bechstein“, wird unter Beachtung der brandschutztechnischen, energetischen und nutzungsbedingten Belange innen umfänglich saniert. Die Landrätin wird beauftragt, hierfür alle notwendigen Schritte einzuleiten.

Beschluss-Nr. 252/17

Die außerplanmäßige Ausgabe im Verwaltungshaushalt bei der Haushaltsstelle 43600.54002 Betreiberkosten für anerkannte Flüchtlinge in Höhe von 500.000,00 Euro, gedeckt durch Minderausgaben bei den Betreiberkosten § 3 AsylbLG Haushaltsstelle 43600.54000, wird bestätigt.

Beschlossen in nicht öffentlicher Sitzung:

Beschluss-Nr. 253/17

1. Der Kreistagsbeschluss-Nr. 412/09 vom 01. April 2009 zum Erwerb von jeweils 17 % der Geschäftsanteile der IOV Omnibusverkehr GmbH Ilmenau und RBA Regionalbus Arnstadt GmbH wird aufgehoben.
2. Der Kreistag stimmt dem Erwerb von 66 % der Geschäftsanteile an der IOV Omnibusverkehr GmbH Ilmenau mit Wirkung zum 01. Januar 2018 durch die Ilm-Kreis Personenverkehrsgesellschaft mbH als eine Voraussetzung für eine Direktvergabe eines öffentlichen Dienstleistungsauftrages über öffentliche Personenverkehrsdienste an die IOV Omnibusverkehr GmbH Ilmenau zu. Die Landrätin wird ermächtigt, einen entsprechenden Beschluss in der Gesellschafterversammlung der Ilm-Kreis Personenverkehrsgesellschaft mbH zu fassen.
3. Der Ilm-Kreis beabsichtigt, der IOV Omnibusverkehr GmbH Ilmenau, nach deren Kommunalisierung, mit Wirkung zum 01. Juli 2019 im Wege der Direktvergabe einen öffentlichen Dienstleistungsauftrag über öffentliche Personenverkehrsdienste in seinem Gebiet mit einer Laufzeit von 10 Jahren zu erteilen. Die Direktvergabe soll sämtliche Linienverkehre im Gebiet des Ilm-Kreises umfassen. Die Richtlinie zur Festsetzung von Höchst-Beförderungstarifen sowie über finanzielle Ausgleichsleistungen für den straßengebundenen öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) im Ilm-Kreis vom 10. Dezember 2008 wird mit Wirkung zum 30. Juni 2019 aufgehoben. Die Landrätin wird beauftragt, einen öffentlichen Dienstleistungsauftrag im Sinne der Verordnung (EG) 1370/2007 zu erarbeiten und dem Kreistag zur Beschlussfassung vorzulegen.
4. Die Landrätin wird beauftragt und ermächtigt, die Vorabkennzeichnung der Direktvergabe im EU-Amtsblatt gemäß Artikel 7 Absatz 2 Verordnung (EG) 1370/2007 vorzubereiten und zu veröffentlichen und, soweit erforderlich, weitere Voraussetzungen für eine Direktvergabe zu schaffen. Die Vorabkennzeichnung hat den gültigen Nahverkehrsplan in Bezug auf die Erschließungs-, Verbindungs- und Beförderungsqualität sowie die einschlägigen Vorgaben für den straßengebundenen öffentlichen Personennahverkehr im Ilm-Kreis zu berücksichtigen.

VERORDNUNG ÜBER DAS OFFENHALTEN DER VERKAUFSSTELLEN AUS BESONDEREM ANLASS IN DER STADT ARNSTADT

Aufgrund des § 10 des Thüringer Ladenöffnungsgesetzes (ThürLadÖffG) v. 24.11.2006 (GVBl. 2006, S. 541), mehrfach geändert durch Gesetz vom 21. Dezember 2011 (GVBl. S. 540) wird verordnet

§ 1

Anlässlich des „**Arnstädter Weihnachtsmarktes**“ am **Sonntag, dem 10.12.2017**, dürfen Verkaufsstellen in der Stadt Arnstadt, in der Zeit von 12:00 - 18:00 Uhr geöffnet sein.

§ 2

Zu widerhandlungen gegen diese Verordnung sind Ordnungswidrigkeiten im Sinne von § 14 Abs. 1 Nr. 2 LadÖffG.

§ 3

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

Arnstadt, den 01.09.2017

Petra Enders
Landrätin

Hinweis:

Das ThürLadÖffG regelt nur das Anbieten von Waren, nicht jedoch das Anbieten von Dienstleistungen, z.B. Friseurdienstleistungen. Aufgrund konkurrierender Regelungen im Thüringer Feiertagsgesetz zum ThürLadÖffG ist die Sonntagsöffnung von Dienstleistern an verkaufsoffenen Sonntagen unzulässig. Dieser Hinweis ist nicht Bestandteil dieser Verordnung.

VERORDNUNG ÜBER DAS OFFENHALTEN DER VERKAUFSSTELLEN AUS BESONDEREM ANLASS IN DER STADT ILMENAU

Aufgrund des § 10 des Thüringer Ladenöffnungsgesetzes (ThürLadÖffG) v. 24.11.2006 (GVBl. 2006, S. 541), mehrfach geändert durch Gesetz vom 21. Dezember 2011 (GVBl. S. 540) wird verordnet:

§ 1

1. Anlässlich des „**Ilmenauer Autofrühlings**“ am Sonntag dem **22.04.2018**,
2. anlässlich des „**Altstadtfestes**“ am Sonntag, dem **03.06.2018**,
3. anlässlich des „**Herbstfestes**“ am Sonntag, dem **09.09.2018** sowie
4. anlässlich des „**Lichterfestes**“ am Sonntag, dem **04.11.2018**

dürfen Verkaufsstellen in der Stadt Ilmenau einschließlich aller Ortsteile am 22.04.2018 in der Zeit von 12.00 Uhr - 18.00 Uhr, am 03.06.2018 in der Zeit von 11:00 - 17:00 Uhr und am 09.09. und 04.11.2018 in der Zeit von 13:00 - 19:00 Uhr geöffnet sein.

§ 2

Zu widerhandlungen gegen diese Verordnung sind Ordnungswidrigkeiten im Sinne von § 14 Abs. 1 Nr. 2 LadÖffG.

§ 3

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

Arnstadt, den 04.09.2017

Petra Enders
Landrätin

Hinweis:

Das ThürLadÖffG regelt nur das Anbieten von Waren, nicht jedoch das Anbieten von Dienstleistungen, z.B. Friseurdienstleistungen. Aufgrund konkurrierender Regelungen im Thüringer Feiertagsgesetz zum ThürLadÖffG ist die Sonntagsöffnung von Dienstleistern an verkaufsoffenen Sonntagen unzulässig. Dieser Hinweis ist nicht Bestandteil dieser Verordnung.

BEKANNTMACHUNG DER UNTEREN WASSERBEHÖRDE

Der Wasser-/ Abwasserzweckverband Arnstadt und Umgebung, Schönbrunn 9 in 99310 Arnstadt beantragt zu Lasten verschiedener Grundstücke das Bestehen einer persönlichen Dienstbarkeit zugunsten des antragstellenden Unternehmens für folgende

wasserwirtschaftliche Anlagen:

Wasserleitungen und Abwasserleitungen in der Gemarkung Espenfeld, Flur 1, 2, 5, 8 und in der Gemarkung Siegelbach, Flur 2 und 3

gemäß § 9 Abs. 9 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) in Verbindung mit § 1 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (SachenR-DV) zu bescheinigen.

Hierbei sind folgende Grundstücke betroffen:

Gemarkung Espenfeld Flur 1, Flurstücke: 51, 52, 49, 20/2, 23, 67/20; Flur 2, Flurstücke: 67/2, 125, 64, 65, 124, 122; Flur 5, Flurstücke: 384, 60, 453/61, 57, 385, 56; Flur 8, Flurstücke: 437, 277, 438.

Gemarkung Siegelbach Flur 2, Flurstücke 770/4 und 615; Flur 3, Flurstücke: 534, 533, 361

Die untere Wasserbehörde ist gemäß § 3 SachenR-DV zuständig für die Durchführung des Bescheinigungsverfahrens.

Gemäß § 7 Abs. 1 SachenR-DV kann der Antrag innerhalb von 4 Wochen vom Tag dieser Bekanntmachung an im Landratsamt des Ilm-Kreises, Untere Wasserbehörde, Zimmer 337, Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt, während der Dienstzeit bzw. nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden.

Widerspruch gegen diesen Antrag kann ebenfalls im Landratsamt des Ilm-Kreises, Untere Wasserbehörde, Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt schriftlich oder zur Niederschrift bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden.

Da die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundbuches erteilt wird.

Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die von dem antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück nicht von einer Leitung betroffen ist oder in anderer Weise, als von dem Unternehmen dargestellt.

Untere Wasserbehörde
Ilm-Kreis

BETEILIGUNGSBERICHT 2017 VERÖFFENTLICHT

Der Beteiligungsbericht 2017 des Landkreises Ilm-Kreis, erstellt auf der gesetzlichen Grundlage des § 75 a ThürKO, ist online für jeden Interessierten auf der Homepage des Landkreises Ilm-Kreis, <http://www.ilm-kreis.de>, zugänglich. In dem Berichtswerk wird ein umfassender Überblick über das wirtschaftliche

Betätigungsfeld des Landkreises gegeben. Der Beteiligungsbericht 2017 berücksichtigt die Entwicklung der Unternehmen in privater Rechtsform, an welchen der Landkreis beteiligt ist, bis zum 31. Dezember 2016.

BEKANNTMACHUNG DES THÜRINGER LANDESBERGAMTES

Das Thüringer Landesbergamt erlässt folgenden

Bescheid

zur Verlängerung der Planfeststellung für den Kiessandtagebau Rudisleben der Firma Märker Kies GmbH, Oskar-Märker-Straße 24 in 86655 Harburg:

I. Verlängerung der Planfeststellung

1. Die **Befristung des Planfeststellungsbeschlusses** des Thüringer Landesbergamtes (TLBA) vom 09. April 2003 (Bescheid Nr. 10/2003), zur Zulassung des Rahmenbetriebsplan für den Kiessandtagebau Rudisleben der Firma Märker Kies GmbH, Oskar-Märker-Straße 24 in 86655 Harburg, geändert durch Planänderung vom 30. Juni 2010 (Bescheid Nr. 572/2010) und Planänderung vom 20. Juni 2016 (Bescheid Nr. 326/2016) wird antragsgemäß nach § 76 Absatz 2 Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz (ThürVwVfG) i.V.m. §§ 52 Absatz 2a, 55, 57a und 57c Bundesberggesetz (BBergG) unter Maßgabe der in diesem Bescheid enthaltenen Nebenbestimmungen bis zum **31. Dezember 2042 verlängert**.
2. Die gemäß § 68 Absatz 1 (vormals § 31 Absatz 2) des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushaltes (Wasserhaushaltsgesetz - WHG) konzentrierte **Planfeststellung** für die vorhabensbedingt **verbleibenden Gewässer** bleibt unverändert **unbefristet**.
3. Die zum Planfeststellungsbeschluss des TLBA vom 09. April 2003 sowie zu den Planänderungsbeschlüssen des TLBA Nr. 572/2010 vom 30. Juni 2010 und Nr. 326/2016 vom 20. Juni 2016 ergangenen Festlegungen behalten mit Ausnahme der vorliegend geänderten Befristung vollumfänglich ihre Gültigkeit und sind weiterhin zu beachten.
4. Dieser Verlängerungsbescheid ist zum Planfeststellungsbeschluss zu nehmen und zusammen mit den Planunterlagen bis zum Ende der Geltungsdauer aufzubewahren. Er ist den verantwortlichen Personen zur Kenntnis zu bringen.

II. Kosten

1. Die Kosten des Verfahrens (Gebühren und Auslagen) hat die Vorhabensträgerin, die Firma Märker Kies GmbH, Oskar-Märker-Straße 24 in 86655 Harburg, zu tragen.

III. Zustellung und Bekanntgabe

Es wird darauf hingewiesen, dass entsprechend § 74 Absatz 5 ThürVwVfG

- aufgrund der Zahl der Betroffenen die Zustellung dieses Bescheides durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt wird,
- ab der öffentlichen Bekanntmachung der Bescheid den Betroffenen als zugestellt gilt und somit die Rechtsbehelfsfrist in Lauf gesetzt wird und
- bis zum Ablauf der Rechtsbehelfsfrist der Bescheid von den Betroffenen beim Thüringer Landesbergamt Gera schriftlich angefordert werden kann.

IV. Rechtsbehelfsbelehrung

Mit diesem Bescheid wird durch Verwaltungsakt gemäß § 35 ThürVwVfG der ergangene Planfeststellungsbeschluss abgeändert, ohne dass hierzu gemäß § 76 Absatz 2 ThürVwVfG ein förmliches Verwaltungsverfahren durchzuführen war. Ein Vorverfahren ist daher nach § 70 ThürVwVfG nicht entbehrlich.

Gegen diesen Verwaltungsakt ist Widerspruch möglich. Der Widerspruch ist innerhalb eines Monats, nachdem der Verwaltungsakt bekannt gegeben worden ist, schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Thüringer Landesbergamt, Puschkinplatz 7, 07545 Gera zu erheben.

Die Frist wird auch durch rechtzeitige Einlegung bei der Außenstelle des Thüringer Landesbergamtes, August-Bebel-Straße 2, 36433 Bad Salzungen gewahrt.

Gera, 23.08.2017

gez. Hartmut Kießling

Leiter des Thüringer Landesbergamtes

BEKANNTMACHUNGEN DER REGIONALEN PLANUNGSGEMEINSCHAFT MITTELTHÜRINGEN

1. Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung der vorgezogenen Änderung des Regionalplanes Mittelthüringen im Abschnitt 2.2.2 Vorranggebiete Regional bedeutsame Industrie- und Gewerbeansiedlungen - Z 2-2

Am 5. September 2017 hat die Planungsversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Mittelthüringen beschlossen, die vorgezogene Änderung des Regionalplanes Mittelthüringen im Ziel Z 2-2 des Abschnitts 2.2.2 Vorranggebiete Regional bedeutsame Industrie- und Gewerbeansiedlungen (im Weiteren: Planänderung) zur öffentlichen Auslegung gemäß § 10 Raumordnungsgesetz (ROG) vom 22. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2986), zuletzt geändert durch Art. 2 Abs. 15 des Gesetzes

vom 20. Juli 2017 (BGBl. I S. 2808), nach den Maßgaben von § 3 Thüringer Landesplanungsgesetz (ThürLPIG) vom 11. Dezember 2012 (GVBl. S. 450) freizugeben.

Gemäß § 10 Abs. 1 ROG in Verbindung mit § 3 Abs. 2 Satz 1 ThürLPIG ist der Entwurf der Planänderung und seine Begründung bei den zur Regionalen Planungsgemeinschaft zusammengeschlossenen Gebietskörperschaften öffentlich auszulegen. Diese Gebietskörperschaften sind gemäß § 13 Abs. 3 ThürLPIG die Landkreise Ilm-Kreis, Gotha, Sömmerda, Weimarer Land, die kreisfreien Städte Erfurt und Weimar sowie die Städte Apolda, Arnstadt, Gotha, Ilmenau und Sömmerda.

Ort und Dauer der Auslegung werden hiermit gemäß § 10 Abs. 1 Satz 3 ROG in Verbindung mit § 3 Abs. 2 Satz 3 ThürLPIG bekannt gemacht.

Der Entwurf der Planänderung und seine Begründung liegen **vom 09. Oktober 2017 bis einschließlich 11. Dezember 2017**

im

Landratsamt des Ilm-Kreises
Raum 110
Ritterstraße 14
99310 Arnstadt

Dienstag: 09:00 Uhr bis 11:30 Uhr und
13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Donnerstag 09:00 Uhr bis 11:30 Uhr und
13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

zur Einsichtnahme aus.

Stellungnahmen zur Planänderung können **innerhalb der Auslegungsfrist** schriftlich abgegeben oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Darüber hinaus können Stellungnahmen direkt bei der

**Regionalen Planungsstelle Mittelthüringen
beim Thüringer Landesverwaltungsamt
Weimarplatz 4
99423 Weimar**

abgegeben bzw. als E-Mail unter der Adresse regionalplanung-mitte@tlvwa.thueringen.de übermittelt werden. Allgemeine Informationen sowie der Entwurf der Planänderung und seine Begründung sind auch im Internet unter www.regionalplanung.thueringen.de abrufbar.

Es wird gemäß § 3 Abs. 5 Satz 1 ThürLPIG ausdrücklich darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Planänderung unberücksichtigt bleiben können.

Weimar, 05.09.2017

**Henning
Präsident**

2. Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des 2. Entwurfs des Sachlichen Teilplans „Windenergie“ im Rahmen der Änderung des Regionalplans Mittelthüringen

Am 5. September 2017 hat die Planungsversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Mittelthüringen beschlossen, den 2. Entwurf des Sachlichen Teilplans „Windenergie“ einschließlich seiner Begründung zur öffentlichen Auslegung gemäß § 10 Raumordnungsgesetz (ROG) vom 22. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2986), zuletzt geändert durch Art. 2 Abs. 15 des Gesetzes vom 20. Juli 2017 (BGBl. I S. 2808), nach den Maßgaben von § 3 Thüringer Landesplanungsgesetz (ThürLPIG) vom 11. Dezember 2012 (GVBl. S. 450) freizugeben.

Der 2. Entwurf des Sachlichen Teilplans „Windenergie“ umfasst folgende Unterlagen:

- Textteil inklusive Begründung,
- Karten der Vorranggebiete Windenergie im Maßstab 1:50.000,
- Kriterienkatalog als Anlage 1 zur Begründung,
- Karten der harten und weichen Tabuzonen (Siedlung und Mensch, Natur- und Landschaftsschutz, Wald, Verkehr und technische Infrastruktur, Sonstige Schutzgebiete / Belange, Windhöufigkeit / Windpotenzial) als Anlagen 2.1 bis 2.6 zur Begründung,
- Gesamtkarte der harten und weichen Tabuzonen als Anlage 2.7 zur Begründung,
- Gebietskulisse der Prüfflächen und Vorranggebiete Windenergie als Anlage 3 zur Begründung,

- Prüfbögen für die einzelnen Prüfflächen als Anlage 4 zur Begründung,
- Umweltbericht als gesonderter Teil der Begründung.

Zusätzlich werden folgende zweckdienliche Unterlagen gemäß § 10 Abs. 1 Satz 2 ROG und § 3 Abs. 2 Satz 1 ThürLPIG ausgelegt:

- Abwägungstabellen, aus denen die einzelnen, mit einer Begründung versehenen Abwägungsentscheidungen über die zum 1. Entwurf des Sachlichen Teilplans „Windenergie“ eingegangenen Stellungnahmen hervorgehen,
- eine unverbindliche Darstellung der Vorranggebiete Windenergie in der Raumnutzungskarte im Maßstab 1:100.000,
- eine von den vier Regionalen Planungsgemeinschaften beauftragte Windpotenzialstudie,
- eine vom Plangeber beauftragte Studie zur Verträglichkeit potenzieller Vorranggebiete Windenergie in der Umgebung einzelner SPA / Vogelschutzgebiete,
- ein Protokoll zu Standortbesichtigungen,
- Karten zu Einzelthemen (Biotopverbund, geplante Schutzgebiete, sonstige schutzwürdige Räume),
- eine Zuarbeit der oberen Naturschutzbehörde zur Prüfung der möglichen Erheblichkeit von festlegungsbezogenen Auswirkungen auf die Natura-2000-Gebiete in Mittelthüringen (Zuarbeit zur Erheblichkeitseinschätzung gemäß § 7 Abs. 6 ROG),
- Zuarbeiten der Vogelschutzwerke: Zuarbeit zur Prüfung der möglichen Erheblichkeit von festlegungsbezogenen Auswirkungen auf die Natura-2000-Gebiete in Mittelthüringen (Zuarbeit zur Erheblichkeitseinschätzung gemäß § 7 Abs. 6 ROG), Avifaunistischer Fachbeitrag zur Fortschreibung der Regionalpläne 2015-2018, Einschätzung zu Avifaunistisch bedeutsamem Gebiet (ABG) Nr. 104 „Feldflur östlich von Buttstedt“
- eine Zuarbeit des Thüringer Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologie: Liste der Kulturdenkmale mit erhöhter Raumwirkung.

Gemäß § 10 Abs. 1 ROG in Verbindung mit § 3 Abs. 2 Satz 1 ThürLPIG ist der 2. Entwurf des Sachlichen Teilplans „Windenergie“ einschließlich Begründung, Umweltbericht sowie weiterer zweckdienlicher Unterlagen bei den zur Regionalen Planungsgemeinschaft zusammengeschlossenen Gebietskörperschaften öffentlich auszulegen. Diese Gebietskörperschaften sind gemäß § 13 Abs. 3 ThürLPIG die Landkreise Ilm-Kreis, Gotha, Sömmerda, Weimarer Land, die kreisfreien Städte Erfurt und Weimar sowie die Städte Apolda, Arnstadt, Gotha, Ilmenau und Sömmerda.

Ort und Dauer der Auslegung werden hiermit gemäß § 10 Abs. 1 Satz 3 ROG in Verbindung mit § 3 Abs. 2 Satz 3 ThürLPIG bekannt gemacht.

Der 2. Entwurf des Sachlichen Teilplans „Windenergie“ liegt mit den zweckdienlichen Unterlagen

vom 09. Oktober 2017 bis einschließlich 11. Dezember 2017

im

Landratsamt des Ilm-Kreises
Raum 110
Ritterstraße 14
99310 Arnstadt

Dienstag: 09:00 Uhr bis 11:30 Uhr und
13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Donnerstag 09:00 Uhr bis 11:30 Uhr und
13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

zur Einsichtnahme aus.

Stellungnahmen zum 2. Entwurf des Sachlichen Teilplans „Windenergie“ können **innerhalb der Auslegungsfrist** schriftlich abgegeben oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Darüber hinaus können Stellungnahmen direkt bei der

**Regionalen Planungsstelle Mittelthüringen
beim Thüringer Landesverwaltungsamt
Weimarplatz 4
99423 Weimar**

abgegeben bzw. als E-Mail unter der Adresse regionalplanung-mitte@tlvwa.thueringen.de übermittelt werden. Allgemeine Informationen sowie der 2. Entwurf des Sachlichen Teilplans

„Windenergie“ und die zweckdienlichen Unterlagen sind auch im Internet unter www.regionalplanung.thueringen.de abrufbar.

Es wird gemäß § 3 Abs. 5 Satz 1 ThürLPIG ausdrücklich darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Sachlichen Teilplan „Windenergie“ unberücksichtigt bleiben können.

Weimar, 05.09.2017

**Henning
Präsident**

► STELLENAUSSCHREIBUNG

Im Amt für Gebäude- und Liegenschaftsmanagement des Landratsamtes Ilm-Kreis ist für mehrere Schulstandorte in Arnstadt zum 15.01.2018

1 Stelle als Schulhausmeister/in

zu besetzen.

Die Besetzung erfolgt in den ersten 6 Monaten befristet zum Zwecke der Erprobung.

Folgende Aufgaben sind im Wesentlichen zu erfüllen:

- Sauberhaltung und Unterhaltung der Schulliegenschaften (Schulgebäude, Außenanlagen, Sporthalle)
- Überwachung und Wahrung der sicherheitstechnischen Pflichten an den Schulliegenschaften auf den Gebieten des Gesundheits-, Arbeits- und Brandschutzes in Zusammenarbeit mit der Schulleitung und den zuständigen Fachämtern
- Pflege der Außenanlagen sowie Erledigung des Winterdienstes
- Durchführung von Schließdiensten und Sicherheitskontrollen an Schulliegenschaften und an den Verwaltungsgebäuden in Arnstadt
- Selbstständige Ausführung von handwerklichen Reparaturarbeiten (Kleinreparaturen) jeglicher Art und Erfassung nötiger Instandhaltungsmaßnahmen
- Optimierung der Betriebstechnik in Zusammenarbeit mit dem Energiemanagement des Landkreises zur Energieeinsparung
- Vorbereitung und Durchführung von kleineren Umzügen und Transporten
- Kontrolle und Abnahme von Dienstleistungen Dritter an den Schulliegenschaften (bspw. Reinigungsleistungen)
- Beseitigung von Havarien und Störungen außerhalb der üblichen Arbeitszeit an den Schulliegenschaften bzw. an den Verwaltungsgebäuden in Arnstadt (Durchführung von Bereitschaftsdiensten)

Erwartet werden:

- Abgeschlossene Ausbildung in einem handwerklichen Beruf der Berufsfelder Metallbau, Anlagenbau, Installation, Montiererinnen und Montierer, Elektroberufe, Bauberufe und Holzverarbeitung

- Gutes technisches Grundverständnis und Computerkenntnisse
- Flexibilität, selbständiges und zuverlässiges Arbeiten sowie Teamfähigkeit
- Verständnisvoller und freundlicher Umgang mit Schülern sowie korrekter und freundlicher Umgang mit Vorgesetzten, Kollegen und Besuchern
- Bereitschaft zur Erbringung der Hausmeisteraufgaben an wechselnden kreiseigenen Liegenschaften sowie geteilten Diensten, Bereitschaften und Sonn- bzw. Feiertagsarbeit
- Führerscheinklasse B sowie Bereitschaft den privaten PKW für dienstliche Zwecke gegen Entschädigung zu nutzen
- Der Wohnsitz des Bewerbers soll sich im Umkreis von 10 Kilometern zur Schulliegenschaft befinden.

Die Bezahlung erfolgt in der Entgeltgruppe 5 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung besonders bevorzugt.

Schriftliche Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen (Lebenslauf, Schulabschluss- und Ausbildungszeugnisse usw.) sind im verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Stellenausschreibung 2017/20“ **bis zum 19.10.2017** an folgende Adresse zu richten:

**Landratsamt Ilm-Kreis
Personal- und Schulverwaltungsamt
Ritterstraße 14
99310 Arnstadt**

Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Die Bewerbungsunterlagen verbleiben beim Ilm-Kreis und werden nur zurückgesandt, wenn den Unterlagen ein adressierter und ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist. Die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber/innen werden nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens vernichtet.

**P. Enders
Landrätin**

► STELLENAUSSCHREIBUNG

Im Jugendamt des Landratsamtes IIm-Kreis ist ab voraussichtlich 01.01.2018

1 Teilzeitstelle als Sachbearbeiter/in Unterhalt

mit 30 Stunden/Woche zu besetzen.

Die Besetzung erfolgt in den ersten 6 Monaten befristet zum Zwecke der Erprobung.

Folgende Aufgaben sind im Wesentlichen zu erfüllen:

- Beratung und Unterstützung von alleinerziehenden Müttern und Vätern zur Geltendmachung von Unterhalt sowie von jungen Volljährigen bis zum 21. Lebensjahr nach § 18 SGB VIII
- Führung von Beistandschaften gemäß § 55 SGB VIII und §§ 1712 ff. BGB mit Vertretung der Interessen der Kinder beim zuständigen Gericht
- Berechnung von Unterhaltsansprüchen (im Rahmen der o. g. Aufgaben) gemäß den unterhaltsrechtlichen Leitlinien des Oberlandesgerichtes und der geltenden Rechtsprechung
- Beurkundungen nach §§ 59 und 60 SGB VIII (insbesondere Vaterschaftsanerkennung und Zustimmungen, Sorgeerklärungen und Unterhaltsansprüche)
- Führen des Sorgeregisters

Erwartet werden:

- Abgeschlossene Hochschulbildung im Verwaltungsbereich, Abschluss als Verwaltungsfachwirt/in, FL II oder vergleichbar
- Entscheidungsfähigkeit und Verantwortungsbewusstsein
- Kommunikationsfähigkeit

- PC-Kenntnisse
- Bereitschaft zu teamorientiertem Arbeiten

Wünschenswert wären:

- Kenntnisse in der Anwendung des BGB, des FamFG, des SGB VIII und der ZPO

Die Bezahlung erfolgt in der Entgeltgruppe 9b des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung besonders bevorzugt.

Schriftliche Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen (Lebenslauf, Schulabschluss- und Ausbildungszeugnisse usw.) sind im verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Stellenausschreibung 2017/19“ bis zum **19.10.2017** an folgende Adresse zu richten:

**Landratsamt IIm-Kreis
Personal- und Schulverwaltungsamt
Ritterstraße 14
99310 Arnstadt**

Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Die Bewerbungsunterlagen verbleiben beim IIm-Kreis und werden nur zurückgesandt, wenn den Unterlagen ein adressierter und ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist. Die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber/innen werden nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens vernichtet.

**P. Enders
Landrätin**

► STELLENAUSSCHREIBUNG

Im Amt für IT und Organisation des Landratsamtes IIm-Kreis ist baldmöglichst

1 Stelle als Sachgebietsleiter/in im Medienzentrum

zu besetzen.

Die Besetzung erfolgt in den ersten 6 Monaten befristet zum Zwecke der Erprobung.

Folgende Aufgaben sind im Wesentlichen zu erfüllen:

- Koordination und Leitung der Arbeit im Medienzentrum
- Planung, Projektierung, Ausschreibung sowie Einführung von Hardware-, Software- und Netzwerkkomponenten (in Abstimmung mit dem Sachgebiet Schulverwaltung)
- Planung, Projektierung und Ausschreibung von Einzel-PCs, PC-Kabinetten, Schulservern und Backupssystemen
- Planung, Projektierung und Ausschreibung der notwendigen Wartung von PC-Netzen, Schulservern etc.
- Vorbereitung der Bereitstellung des technischen Supports für die Schulen des IIm-Kreises (Unterstützungsfunktionen):
 - Technischer Support von Multimediaanwendungen im Unterricht

- Second-Level-Support von Servern, PCs und PC-Fachkabinetten
- Planung, Wartung sowie Instandhaltung im Bereich des pädagogischen und des Verwaltungsnetzwerkes (Intra- oder Inhouse-Netz)
- Aufbau und Überwachung von technischen Daten (-banken) über die IuK-Technik an den Schulen
- Planung und Umsetzung des Konzepts der Online-Medien-distribution im IIm-Kreis

Erwartet werden:

- Abgeschlossene Hochschulbildung als Bachelor of Engineering bzw. vergleichbarer Abschluss in den Bereichen Informationstechnik, Elektronik oder Elektrotechnik
- Gründliche Kenntnisse im Aufbau, in der Wartung und im Support von Netzwerken, Backupsystemen, Help-Desk, Sicherheitstechnik, Servern und Arbeitsplatz-PCs
- Führungskompetenzen
- Freundlicher Umgang mit Menschen, auch in kritischen Situationen
- Bereitschaft zur Arbeit auch außerhalb der üblichen Arbeitszeiten
- Führerschein für Pkw

►►► Lesen Sie hierzu weiter auf der Seite 18 ►►►

► FORTSETZUNG STELLENAUSSCHREIBUNG VON SEITE 17

Die Bezahlung erfolgt in der Entgeltgruppe 10 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung besonders bevorzugt.

Schriftliche Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen (Lebenslauf, Schulabschluss- und Ausbildungszeugnisse usw.) sind im verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Stellenausschreibung 2017/18“ bis zum **19.10.2017** an folgende Adresse zu richten:

**Landratsamt IIm-Kreis
Personal- und Schulverwaltungsamt
Ritterstraße 14
99310 Arnstadt**

Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Die Bewerbungsunterlagen verbleiben beim IIm-Kreis und werden nur zurückgesandt, wenn den Unterlagen ein adressierter und ausreichend frankierter Rückumschlag beigefügt ist. Die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber/innen werden nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens vernichtet.

**Petra Enders
Landrätin**

► STELLENAUSSCHREIBUNG

Im Sozialamt des Landratsamtes IIm-Kreis ist ab voraussichtlich 01. Dezember 2017 eine Stelle als

Amtsleiter/in

zu besetzen.

Folgende Aufgaben sind im Wesentlichen zu erfüllen:

- Leitung, Organisation, Koordination und Gesamtverantwortung für die Aufgaben des Sozialamtes als örtlicher Sozialhilfeträger (SGB XII), Wohngeldstelle, BAföG-Behörde, Betreuungsbehörde, im Sachgebiet zur Durchführung des Schwerbehindertenfeststellungsverfahrens (SGB IX) und im Sachgebiet Aussiedler- und Ausländerwesen (Unterbringung, Versorgung, Betreuung von Flüchtlingen, welches in fünf Sachgebiete gegliedert ist)
- Gesamtverantwortung für das Haushaltsbudget von ca. 49 Mio €
- Entscheidungen von grundsätzlicher Bedeutung sowie in schwierigen Einzelfällen
- Verhandlungen mit Einrichtungen
- Schnittstellenfunktion zum Jobcenter IIm-Kreis und Vertretung der kommunalen Interessen in der Trägerversammlung und im Beirat
- Zusammenarbeit mit Trägern der freien Wohlfahrtspflege, Einrichtungen, Verbänden, Vereinen, Behörden und weiteren vielfältigen Kooperationspartnern des IIm-Kreises
- Mitarbeit in verschiedenen Gremien- und Arbeitsgruppen zu sozialen und sozialpolitischen Fragen auf den Ebenen des Kreistages, Landesministerien und des Thüringer Landkreistages

Erwartet werden:

- Befähigung zum höheren nichttechnischen Verwaltungsdienst; ggf. kann eine Anerkennung nach § 11 Abs. 1 Ziff. 2 lit. f) ThürLaufbG vorbehaltlich der Feststellung der Befähigung nach § 26 ThürLaufbG erfolgen (hier bitte entsprechende Nachweise beifügen)
- fundierte rechtsgebietsübergreifende Kenntnisse im Sozial- und Verwaltungsrecht sowie in den angrenzenden

Rechtsgebieten, die zur Erfüllung der Aufgaben des Stellenprofils erforderlich sind

- Verantwortungsbewusstsein, Führungskompetenz, ausgeprägtes Kommunikations-, Verhandlungs- und Organisationsgeschick, Einsatz- und Entscheidungsfreude, Durchsetzungsvermögen sowie die Fähigkeit, die Aufgaben eigenverantwortlich, leistungsorientiert und im Rahmen der Budgetverantwortung wirtschaftlich zu führen
- Bereitschaft zur Durchführung von Aufgaben auch außerhalb der Dienstzeiten
- PC-Kenntnisse
- Fahrerlaubnis PKW, Bereitschaft zur Nutzung des eigenen PKW

Die Stelle ist mit Besoldungsgruppe A 14 bewertet.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung besonders bevorzugt.

Schriftliche Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen (Lebenslauf, Schulabschluss- und Ausbildungszeugnisse usw.) sind im verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Stellenausschreibung 2017/21“ bis zum **19.10.2017** an folgende Adresse zu richten:

**Landratsamt IIm-Kreis
Personal- und Schulverwaltungsamt
Ritterstraße 14
99310 Arnstadt**

Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Die Bewerbungsunterlagen verbleiben beim IIm-Kreis und werden nur zurückgesandt, wenn den Unterlagen ein adressierter und ausreichend frankierter Rückumschlag beigefügt ist. Die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber/innen werden nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens vernichtet.

**P. Enders
Landrätin**

BEKANNTMACHUNG DER VERTRETUNG DES WASSER- UND ABWASSER- VERBAND ILMENAU

Mit Wirkung zum 01.07.2017 wird Stelle des/der kaufmännischen Leiters/-in neu besetzt, gleichzeitig wird mit Wirkung zum 01.09.2017 die Stelle des/der stellvertr. kaufmännischen Leiters/-in neu besetzt. Es wird daher folgende Vertretung des Wasser- und Abwasser-Verband Ilmenau festgelegt und hiermit gemäß Betriebssatzung § 7 Abs. 3 bekannt gemacht:

1. Die Führung des Eigenbetriebes obliegt dem Geschäftsleiter
Herrn Jürgen Thurmann.
2. Stellvertreter in nachstehender Reihenfolge sind:
Technische Leiterin Trinkwasser - Frau Ines Dargel
Kaufmännische Leiterin - Frau Sylvia Saager
Technischer Leiter Abwasser - Herr Sascha Thäsler

3. Vertretungsbefugnisse in allen technischen Angelegenheiten erhalten:
Technische Leiterin Trinkwasser - Frau Ines Dargel
Technischer Leiter Abwasser - Herr Sascha Thäsler
4. Vertretungsbefugnisse in allen kaufmännischen Angelegenheiten erhält:
Kaufmännische Leiterin - Frau Sylvia Saager
Stellvertr. kaufmänn. Leiter - Herr Andreas Leidigkeit

Der Inhalt der Vertretungsbefugnisse regelt sich nach der ThürEBV, den Satzungen des Verbandes, erlassenen Dienst-anweisungen und dem Geschäftsverteilungsplan.

Ilmenau, 01.09.2017
Jürgen Thurmann
Geschäftsleiter

BEKANNTMACHUNG DES WASSER- UND ABWASSER- ZWECKVERBANDS ARNSTADT UND UMGEBUNG



Der Wasser-/Abwasserzweckverband Arnstadt und Umgebung gibt gemäß § 14 Abs. 3 der Entwässerungssatzung - EWS - vom 26.05.2003 (Amtsblatt des IIm-Kreises vom 21.10.2003), zuletzt geändert durch Satzung vom 17.11.2014 (Amtsblatt des IIm-Kreises vom 02.12.2014) die Entsorgungszeiträume für die geordnete Fäkalschlamm Entsorgung im Verbandsgebiet für das Jahr 2017 bekannt. Die Termine können auch unter www.wazv-arnstadt.de abgerufen werden.

Bitte beachten Sie, dass in einzelnen Fällen aus organisatorischen Gründen Terminänderungen erforderlich sein können. Auskunft hierzu erhalten Sie bei unserem Bereich Abwasser unter Telefon 03628 6147-0.

Die Entsorgung wird durchgeführt

- | | |
|--------------------------------------|--------------------|
| vom 06.10.2017 bis 10.10.2017 | Espenfeld |
| vom 11.10.2017 bis 16.10.2017 | Siegelbach |
| vom 17.10.2017 bis 20.10.2017 | Röhrensee |
| vom 23.10.2017 bis 01.11.2017 | Holzhausen. |

Bitte ermöglichen Sie uns über Nachbarn bzw. andere Personen den Zutritt zu Ihrer Grundstückskläranlage, wenn Sie an dem für Ihren Wohnort vorgesehenen Entsorgungstermin nicht zu Hause sind.

Die Werkleitung

Ende des Amtlichen Teils



Impressum

Herausgeber: IIm-Kreis

Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil:

Dipl.-Medienwiss. Manuel Löffelholz, Landratsamt IIm-Kreis, Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt, Telefon: 0 36 28 -73 81 16, Fax: 0 36 28 -73 81 14, E-Mail: m.loeffelholz@ilm-kreis.de

Zuständig für Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unter-

schiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen.

Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Herstellung: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98704 Langwiesen, info@wittich-langwiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungs- und Verbreitungsweise:

Erscheint in der Regel monatlich und wird kostenlos an alle Haushaltungen im IIm-Kreis verteilt. Im Bedarfsfall können Einzelstücke kostenlos gegen Erstattung der Portogebühren vom Landratsamt IIm-Kreis (Anschrift siehe oben) bezogen werden.